

DER MESSRITUS DES PRAEMONSTRATENSERORDENS

EINLEITUNG

Der Verfasser der vorliegenden Studie ist sich des Wagnisses bewusst, schon jetzt ein Bild der Entwicklung der prämonstratensischen Messliturgie geben zu wollen, wo noch so wenig Quellenmaterial, besonders aus dem Spätmittelalter, bekannt ist. Abschliessende Ergebnisse können darum noch nicht geboten werden, es kann nur künftigen Forschungen eine Grundlage gegeben werden. Spätere Arbeiten werden ohne Zweifel viele Ergänzungen und auch Berichtigungen bringen. Es war unmöglich, das gesammte Handschriftenmaterial heranzuziehen, auch Schwierigkeiten der Literaturbeschaffung haben ständig den Fortgang der Arbeit gehindert. An ein Verschicken von Büchern und Handschriften ist ja auf lange hinaus noch nicht zu denken. Herr Professor Dr. Josef Andreas Jungmann hat den Verfasser durch Beschaffung von Büchern und durch mancherlei Hinweise unterstützt, wofür ihm an dieser Stelle der Dank ausgesprochen sei.

Und doch dürfte es im Zeitalter der liturgischen Erneuerung, die auch den Prämonstratenserorden erfasst hat, nicht ohne Interesse sein, einen Ueberblick über die Geschichte der prämonstratensischen Messliturgie zu gewinnen. Besinnt man sich doch heute im Prämonstratenserorden wieder auf die alte Tradition und denkt daran, auch die Messliturgie wieder im Geiste der Ueberlieferung zu gestalten.

Auch für die allegemeine Liturgiegeschichte hat die Prämonstratenserliturgie einen grossen Wert. Bietet sie doch ein interessantes Beispiel dafür, wie sich eine Ordensliturgie jeweils mit den liturgischen Strömungen der Zeit und der Entwicklung der römischen Universalliturgie auseinanderzusetzen wusste.

Die vorliegende Arbeit zerfällt in zwei Teile. Der erste bringt eine kurze Uebersicht über die Geschichte der prämonstratensischen

Messliturgie bis zum heutigen Tag, auch werden die Quellen, d.h. die Ordinarien und ihre Ausgaben und die benutzten Missalien, behandelt. Der zweite bringt dann in herkömmlicher Weise die eigentliche Geschichte der Messliturgie an hand der einzelnen Teile der Messe.

VERZEICHNIS DER ABGEKUERZT ZITIERTEN LITERATUR

- BOHATTA H., *Bibliographie der Breviere 1501-1850*. Leipzig, 1937.
- EBNER A., *Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter*. Freiburg i. Br., 1896.
- EISENHOFER L., *Handbuch der katholischen Liturgik*. Bd. I, Freiburg, 1932, Bd. II, ebda. 1933.
- GOOVAERTS L., *Ecrivains, artistes et savants de l'ordre de Prémontré*. 4 Bd., Brussel, 1899-1909.
- GUÉRANGER P., *Institutions liturgiques*. 3 Bd., 2. Aufl., Paris-Bruxelles, 1878-1883.
- HAIN L., *Repertorium bibliographicum*. Stuttgart, 1831.
- HOEYNCK, *Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg*. Augsburg, 1889.
- JUNGSMANN J. A., *Missarum sollemnia*. Bd. I/II, Wien, 1948.
- LEBRUN P., *Explication littérale, historique et dogmatique des prières et des cérémonies de la Messe*. Bd. I, Paris, 1716.
- LEFÈVRE PL. F., *L'ordinaire de Prémontré d'après des manuscrits du XII^e et du XIII^e siècle*. Louvain, 1941.
- LEFÈVRE PL. F., *Une enquête sur l'observance disciplinaire et liturgique à l'abbaye d'Averbode au début du XVII^e siècle*. Tongerlo 1938.
- LEFÈVRE PL., *La liturgie de Prémontré*, in *Ephemerides liturgicae*, Bd. LXII, 1948, 195-229.
- LEGG J. W., *Tracts on the mass*, Henry Bradshaw Society. Bd. 27, 1904.
- LEROQUAIS V., *Les sacramentaires et les missels manuscrits des bibliothèques publiques de France*. Paris, 1924.
- LUYKX B., *Essai sur les sources de l'Ordo Missae prémontré*, in *Anal. Praem.*, 1946-7, 35-90.
- SCHNEIDER F., *L'ancienne messe Cistercienne*. Tilburg, 1929.
- SÖLCH, *Hugo von St. Cher O.P. und die Anfänge der Dominikanerliturgie*. Köln, 1938.
- THALHOFER V., *Handbuch der katholischen Liturgik*. Bd. II, Freiburg i. Br. 1890.

VAN WAEFELGHEM M., *Le liber Ordinarius d'après un manuscrit du XIII^e et XIV^e s.* Louvain, 1913.

VOLK P., *Der liber Ordinarius des Lütticher St. Jakobsklosters.* Münster i. W., 1923.

WEALE-BOHATTA, *Catalogus missalium.* Londini, 1928.

ALLGEMEINER TEIL

Die Entstehung der Ordensliturgie.

Die liturgische Entwicklung in der Frühzeit des Prämonstratenserordens weist drei Stadien auf ¹⁾. In der Ursprungsepoche glich man sich den Gebräuchen anderer Orden oder regionalen Gewohnheiten an. Daher übernahm man weitgehend die Liturgie der Cistercienser, die gewissermassen die Grundlage bildete. Sonst entnahm man viele Elemente der rheinisch-Lothringischen Liturgie ²⁾, dem liturgischen Milieu Niederlothringens ³⁾. So sagt eine päpstliche Bulle, die in die Jahre 1124-1130 zu datieren ist, und die man Honorius II. zuschreiben muss : *Ceterum de psalmodia et de aliis officiis ecclesiasticis vobis mandamus, ut ea secundum aliorum regularium fratrum consuetudines celebretis* ⁴⁾. Aus dieser Bulle ergibt sich, dass beim Erlass derselben noch keine Kodifikation der Liturgie bei den Prämonstratensern bestand. Ohne Zweifel ist der durch das ganze 12. Jahrhundert anhaltende Gebrauch fremder liturgischer Bücher, die nur zögernd und langsam nach dem sich ausbildenden Ritus des Ordens korrigiert wurden, dadurch bedingt ⁵⁾.

Im zweiten Abschnitt der Entwicklung während des zweiten

1) P. LEFÈVRE, *Un témoin nouveau pour la reconstruction des textes et des chants de la messe dans la liturgie de Prémontré au XII^e siècle*, in *Anal. Praem.*, 1939, 15 f.; ders., *La Liturgie*, S. 196 ff.

2) LUYKX, *Essai*, 35 f., 86 ff.; P. LEFÈVRE, *La liturgie*, 211.

3) Vgl. dazu : LUYKX, *Tijdschrift voor Liturgie*, Bd. XXXI, S. 212 ff., 229 ff.

4) P. LEFÈVRE, *Deux bulles pontificales inédites du XII^e siècle relatives à l'ordre de Prémontré*, in *Anal. Praem.*, 1936, 67; JANSEN, *La Belgique Norbertine*. Bd. I., Averbode, 1920, 89.

5) P. LEFÈVRE, in *Anal. Praem.*, 1936, 68; ders., *Anal. Praem.*, 1933, 171; M. VAN WAEFELGHEM, *Ord.*, 237, Anm. 1.; ders., *Le manuscrit Cpl. 47/1 de l'abbaye de Schlägl*, in *Analectes de l'ordre de Prémontré*, 1910; ders., *Le Graduel de Bellelay*, ebda., 1914; ders., *Etude sur quelques fragments de livres liturgiques*, ebda., 1914-1918; BORREMANS, *Le chant liturgique traditionnel des Prémontrés. Le graduel*. Malines, 1914, 10 f.

Viertels des 12. Jahrhunderts wird die Liturgie allmählich vereinheitlicht. Der Hauptzeuge ist ein Diurnale aus Leffe, d.h. ein Auszug aus dem Brevier, der alle kanonischen Tagzeiten mit Ausnahme der Matutin enthält ⁶⁾. Es ist zwar prämonstratensisch, aber es stammt aus einer Zeit, in der sich die liturgische Zentralisation im Orden erst entwickelte. Gross blieben die Freiheiten der Offizianten in der Wahl der zu rezitierenden Gebete ⁷⁾. Dem Leffer Diurnale tritt ein Antiphonale von Auxerre aus dem 12. Jahrhundert zur Seite ⁸⁾.

Die wirkliche Vereinheitlichung wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts durchgeführt, nachdem man längere Zeit daran gearbeitet hatte. Bereits die von R. van Waefelghem herausgegebene Redaktion der Statuten enthält eine Bestimmung über die Vereinheitlichung der liturgischen Bücher. Quos libros non liceat habere diverse. Missale, textus, epistolare, collectaneum, graduale, antiphonarium, innarium, psalterium, lectionarium, regula, kalendarium ubique uniformiter habeantur ⁹⁾. Sie wurde um die Mitte des 12. Jahrhunderts abgefasst ¹⁰⁾. Auch die von Martène ¹¹⁾ publizierte jüngere Redaktion der Statuten enthält die gleiche Bestimmung (Dist. IV, c. XI). Von da ist sie in die späteren Redaktionen übergegangen ¹²⁾. Sowohl die von R. van Waefelghem wie die von Martène publizierte Redaktion der Statuten gehen auf eine ältere verloren gegangene Redaktion zurück ¹³⁾. Da nun beide den auf die Vereinheitlichung der liturgischen Bücher bezüglichen Passus bringen, dürfte dieser bereits in der Urgestalt der Statuten enthalten gewesen sein und somit noch in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückgehen.

Die von Martène publizierte Redaktion der Statuten dürfte nach 1198 abgefasst sein ¹⁴⁾. Die liturgischen Vorschriften sind aber im

6) Munizipalbibliothek zu Metz, no. 469 de la série des manuscrits. Vgl. P. LEFÈVRE, in *Anal. Praem.*, 1937, 110; ders., *ebda.*, 1939, 15 f.

7) P. LEFÈVRE, in *Anal. Praem.*, 1939, 15.

8) Bibliothèque Nationale de Paris, nouvelles acquisitions latines, no. 9425; vgl. P. LEFÈVRE, *Ord.*, XV, Anm. 1.

9) *Les premiers statuts de l'Ordre de Prémontré*, in *Analectes de l'Orde de Prémontré*, IX, 34.

10) HEIJMAN, *Untersuchungen über die Prämonstratensergewohnheiten*. Tongerlo, 1928, 129.

11) *De antiquis Ecclesiae ritibus*, III, Anvers, 1737, 335.

12) BORREMANS, *a. a. O.*, 4 f.

13) HEIJMAN, *a. a. O.*, 14.

14) HEIJMAN, *a. a. O.*, 130.

Unterschiede zu den ursprünglichen Statuten entfernt und in den Liber Ordinarius versetzt worden ¹⁵⁾).

Dieser ist uns nicht in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten, der Archetyp kann vielmehr nur durch eingehende Forschungen erschlossen werden. Die älteste uns erhaltene Redaktion des Ordinarius, die uns eine Hs. aus Schäftlarn — jetzt in der Münchener Staatsbibliothek — bewahrt hat ¹⁶⁾, ist nicht die ursprüngliche. Diesen Urordinarius wird man am besten mit P. Lefèvre ¹⁷⁾ als Proto-Monacensis bezeichnen. Diesen Proto-Monacensis kann man auch aus einem Pariser Missale ¹⁸⁾ erschliessen, wie P. Lefèvre ¹⁹⁾ durch eine musterhafte Untersuchung des Leffer Diurnale, des eben genannten Pariser Missales und der Münchener bzw. Schäftlarn Hs. des Ordinarius erwiesen hat. Aus dem Vergleich ergibt sich, dass der Pariser Kodex Zeuge einer älteren Tradition ist als der Münchener Ordinarius; dabei setzt das Pariser Missale eine einheitliche liturgische Gesetzgebung innerhalb des Ordens voraus ²⁰⁾. So muss ein vereinheitlichtes Zeremonienbuch als Archetyp des Pariser Missales und des Proto-Monacensis angesehen werden. Leider ist es bisher noch nicht gelungen, den Archetyp in seiner reinen Gestalt zu entdecken ²¹⁾. Um so grösser ist die Bedeutung des Pariser Missale; es muss ihm eine besondere Autorität für die tonale Rekonstruktion der liturgischen Gesänge im Prämonstratenser-Orden zugesprochen werden ²²⁾. Auch in der Entwicklung des Ordo missae Textes zeigt sich das Pariser Missale als Vorstufe des späteren Ordo missae, z. B. bei der Gestaltung des Staffelpgebetes und der Gebete vor und nach der hl. Kommunion, wie unten im besonderen Teil noch gezeigt werden wird. Der Proto-Monacensis, dessen Hauptvertreter das Pariser Missale ist, ist vor 1175 zu datieren. Am Ende des 12. Jahrhunderts erfolgten weitere Verbesserungen am Zeremonienbuche; sie finden sich im Ordinarius von München-Schäftlarn ²³⁾. Diese Verbesserungen und Zusätze lassen sich deutlich aus dem Texte der Hs. herauschälen.

15) P. LEFÈVRE, in *Anal. Praem.*, 1939, 15; vgl. dazu ders., *Ord.*, XVI, Anm. 1.

16) Nr. 17174.

17) *Anal. Praem.*, 1939, 14; *Ord.*, XVI.

18) Ms. 833 du fonds latin de la Bibliothèque Nation. de Paris; s. P. LEFÈVRE, in *Anal. Praem.*, 1937, 110, Anm. 2; ders., *Anal. Praem.*, 1939, 9 ff.; *Ord.*, XV.

19) *Anal. Praem.*, 1939, 12 ff.

20) P. LEFÈVRE, in *Anal. Praem.*, 1939, 14.

21) P. LEFÈVRE, in *Anal. Praem.*, 1939, 15.

22) P. LEFÈVRE, in *Anal. Praem.*, 1939, 16.

23) P. LEFÈVRE, in *Anal. Praem.*, Jg. 1939, S. 16; *Ord.*, XIV.

Eine alte Tradition schreibt dem sel. Hugo von Fosse (gest. ca. 1164), dem Nachfolger des hl. Norbert, die erste liturgische Kodifikation im Prämonstratenserorden zu. Bis zum Erweis des Gegenteils wird man ihn für den Verfasser des Proto-Monacensis halten dürfen ²⁴⁾.

Die Teile der Münchener Hs., die den Ordinarius enthalten, stammen dem paläographischen Befunde nach aus dem Ende des 12. oder aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts ²⁵⁾. Jedoch wird man sie in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts datieren müssen, weil sie neben anderen Merkmalen ²⁶⁾ die liturgischen Reformen von Papst Innozenz III. (1198-1216) nicht berücksichtigen, die die Ordines seit 1228 aufgenommen haben ²⁷⁾. Als terminus post quem kann die Aufnahme der Konzilsakten von Westminster von 1175 ²⁸⁾ dienen, die fast wörtlich dem Texte einverleibt wurden ²⁹⁾. Sie bestimmen im Anschluss an ein Dekret Papst Alexanders III. die Zehnzahl für die Präfationen. Die Inzensierung des Evangeliums durch den Diakon wird erwähnt, ein Brauch, der frühestens dem Ende des 12. Jahrhunderts entstammt und zuerst im Miträle des Siard von Cremona (1185-1215) behandelt wird ³⁰⁾. Die Benutzung des von Martène publizierten Textes der Statuten, die sicher der Zeit vor 1177 entstammen, ohne die späteren Zusätze deutet desgleichen auf das Ende des 12. Jahrhunderts ³¹⁾. Auch trennt der Ordinarius von Prémontré im Anschluss an ältere Vorlagen nicht die Rubriken für den Pars de tempore von dem Pars de sanctis, wie es seit der Ende vom 12. zum 13. Jahrhundert üblich wurde ³²⁾.

Diese Redaktion des Ordinarius, wie sie uns im Codex der Münchener Staatsbibliothek Nr. 17174 erhalten ist, liegt in einer muster-gültigen Ausgabe von P. Lefèvre (zitiert P. LEFÈVRE, *Ord.*) vor.

24) P. LEFÈVRE, *Ord.*, VI, XVIII; H. LAMY, *Vie du bienheureux Hugues de Fosses*. Louvain, 1909 (S. A. aus d. Revue de l'ordre de Prémontré et de ses missions, 1908-1909), 69 ff.

25) R. VAN WAEFELGHEM, *Les premiers statuts de l'ordre de Prémontré*, in *Analectes de l'ordre de Prémontré*, 1913, 5; P. LEFÈVRE, *Ord.*, VIII f.

26) Aufgezählt bei P. LEFÈVRE, *Ord.*, X f.

27) P. LEFÈVRE, *Ord.*, X ff., bes. XI f.

28) MANSI, *Conc. ampl. collectio*. XXII, Venedig, 1778, col. 151.

29) P. LEFÈVRE, *Ord.*, XII.

30) BATTIFOL, *Leçons sur la messe*. Paris, 1919, 81, Anm. 2.

31) P. LEFÈVRE, *Ord.*, XII f.

32) P. LEFÈVRE, *Ord.*, XVII; vgl. dazu BAUMSTARK, *Missale Romanum*. Eindhoven-Nijmegen, o.J. (1929), 139 ff.

Alle übrigen Ausgaben ³³⁾ benutzen spätere, minder wertvolle Handschriften. Ausser einem Inkunabeldruck des 15. Jahrhunderts ³⁴⁾ besitzen wir die Ausgabe von Lepaige ³⁵⁾, die ganz unkritisch gehalten ist und heute keinen Wert mehr besitzt. Anders verhält es sich mit der Ausgabe von M. van Waefelghem (zit. VAN WAEFELGHEM, *Ord.*). Er stützte sich auf eine Hs. des 15. Jahrhunderts, die einen guten Text bietet, auch zieht er die anderen ihm bekannten Hss. heran. Durch die Entdeckung der München-Schäftlarners Hs. wurde der Ausgabe das handschriftliche Fundament entzogen. Der Hauptwert der Ausgabe liegt in der Verwertung späterer Handschriften, die jüngere Entwicklungsstadien repräsentieren, und in dem reichhaltigen Kommentar, der die ergiebigsten Aufschlüsse über die Prämonstratenserliturgie bietet.

1177 bestimmt die Bulle *In Apostolicae sedis* Alexanders III. : *iidem quoque libri, qui ad divinum pertinent, ab omnibus ejusdem ordinis ecclesiis uniformiter teneantur* ³⁶⁾. Diese Bestimmung wurde von zahlreichen anderen päpstlichen Bullen übernommen ³⁷⁾. Ausdrücklich billigte noch i. J. 1256 Papst Alexander IV. die einheitliche Liturgie der Praemonstratenser : *Volumus et mandamus, ut uniformitas librorum, tam in cantu quam in lectionibus et regularibus institutis ubique servetur* ³⁸⁾.

Die Entwicklung im Mittelalter.

Und doch war die uniformitas librorum für das Mittelalter nicht durchzusetzen. Jene Zeit mit ihrer Lebensfülle und ihrem Gestaltungsdrang auch auf liturgischem Gebiete schuf immer neue Formen, oft in verwirrender Mannigfaltigkeit. Zwei Faktoren bestimmten diese Entwicklung : Die offizielle Gesetzgebung im Orden durch das Generalkapitel und die gewissermassen inoffizielle Weiterentwicklung der Liturgie im einzelnen Kloster, vom Orden selbst oft, aber doch letzten Endes vergeblich, bekämpft, im Grossen und Ganzen der bestimmende Faktor. Die Liturgie entwickelte sich ruhig und stetig, umstürzende Neuerungen wurden nicht eingeführt.

33) Einen Ueberblick über die Ausgaben gibt P. LEFÈVRE, *Ord.*, VI f.

34) HAIN, II/I, no. 12060.

35) *Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis*. Paris, 1633, 892-921.

36) LEPAIGE, *a. a. O.*, 622 f.

37) *Einleitung zum Graduale Praemonstratensis ordinis*. Tournai, 1910; BORREMANS, *a. a. O.*, 6.

38) LEPAIGE, *a. a. O.*, 680.

Der Ordinarius vom Ende des 12. Jahrhunderts blieb in seinen Grundzügen das ganze Mittelalter in Kraft, jedoch bereichert durch immer neue Zusätze, wie sie der liturgischen Entwicklung entsprachen, sodass förmliche Neuauflagen entstanden ¹⁾.

In diesen Neuauflagen des Ordinarius oder in ähnlichen Neuauflagen der Statuten wurden die mannigfachen Vorschriften liturgischen Inhalts der Generalkapitel als Nachtrag oder Glosse verarbeitet, die sich besonders auf die Neueinführung von Festen oder die Erhöhung des Festgrades bezw. auf die Veränderung eines Offiziums bezogen; die damals eingeführten Gebräuche werden z. T. noch heute beobachtet ²⁾.

Solche liturgischen Kondifikationen aus dem späteren Mittelalter sind die *Consuetudines ecclesie Premonstratensis* vom Ende des 13. oder vom Beginn des 14. Jahrhunderts ³⁾ und der sog. *Novus Ordinarius*, eine vielfach ergänzte Neubearbeitung des alten aus dem 14. Jahrhundert (vor 1379) ⁴⁾. Ein noch späteres Stadium der Entwicklung stellt eine Hs. auf der Bibliothèque Royale de Belgique zu Brüssel (Cabinet des manuscrits, II 3839) dar, das die Aenderungen bis zum J. 1457 eingearbeitet hat ⁵⁾. In den einzelnen Klöstern entstanden zahlreiche Hss. liturgischen Inhalts ⁶⁾, in denen oft eine lokale Entwicklung ihren Niederschlag fand, wie denn überhaupt eine liturgische Einheit erst nach der Erfindung des Buchdruckes und der damit gegebenen Möglichkeit authentischer Ausgaben zu erreichen war. Alle diese Hss. sind noch kaum bearbeitet, geschweige denn publiziert.

Während der Blütezeit des Ordens im 12. und 13. Jahrhundert wachten die Generalkapitel und die Generaläbte über die Einheit der Ordensliturgie und suchten eigenmächtige Neuerungen oder eingeschlichene Missbräuche zu beseitigen ⁷⁾. So übersandte der Generalabt Gervasius 1216 der Abtei Werum oder Wittewierum in

1) Ueber diese Entwicklung s. P. LEFÈVRE, *Ord.*, XXII f.

2) P. LEFÈVRE, *Décrets liturgiques publiés par les chapitres généraux de Prémontré au XIII^e et XIV^e siècles*, in *Anal. Praem.*, 1928, 132 ff; ders., *Anal. Praem.*, 1931, 70 ff.

3) Erhalten in einem Kodex aus der Abtei Diligheim : Bibliothèque Royale de Belgique, Cabinet des manuscrits, no. 956-60.

4) Erhalten in einer Hs. aus der Abtei Diligheim : Bibliothèque Royale de Belgique, Cabinet des manuscrits, no. 3956-60.

5) P. LEFÈVRE, *Ord.*, XXIII.

6) Ein Verzeichnis der diesbezüglichen Hss. liturgischen Inhalts gibt R. VAN WAEFELGHEM, *Répertoire des sources imprimées et manuscrites relatives à l'histoire et à la liturgie des monastères de l'ordre de Prémontré*. Bruxelles, 1930.

7) BORREMANS, *a. a. O.*, 6 f.

Friesland liturgische Bücher und befahl ihr gleichzeitig unter strengen Strafandrohungen, sich stets genau an die Ordensliturgie zu halten ⁸⁾ : Praecipendum districtius, in virtute Spiritus Sancti et sub poena excommunicationis, quatenus usus legendi pariter et cantandi, quem ad uniformitatem ordinis conservandam secum tulit a nobis in ecclesia Floridi Hortus, perpetuo modis omnibus habeatur.

Doch in der Krisenzeit des Ordens, seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ⁹⁾, war von einer strengen Ueberwachung der Liturgie in den einzelnen Klöstern keine Rede mehr, jedes Kloster musste sich selbst mit den liturgischen Strömungen des Tages auseinandersetzen. Für die Prämonstratenser-Liturgie wurde es verhängnisvoll, dass sich kein Reformator fand, der zentral für den ganzen Orden notwendige Reformen in der Liturgie durchgeführt hätte, wie dies bei den Karmeliten Sibert von Beka am Anfang des 14. Jahrhunderts ¹⁰⁾ und bei den Dominikanern Humbert von Romans (gest. 1277) ¹¹⁾ getan haben.

Neben dem Ordinarius sind für die Messliturgie naturgemäss die Missalien die wichtigste Quelle. Eine Heranziehung des gesamten Hss. Materials und der alten Drucke war mir wegen der zeitbedingten Schwierigkeiten unmöglich. M. van Waefelghem hat in Kommentar zu seiner Ausgabe des Ordinarius sehr viele Hss. des Missale herangezogen. Darum wird seine Ausgabe, ein Werk unermüdlischen Gelehrtenfleisses, stets die Grundlage aller Forschungen über die Prämonstratenser-Liturgie bleiben. Von den Drucken des Prämonstratenser-Missale bringt den Text des Ordo missae, wie er Jahrhundertlang im Orden gebraucht wurde, das Missale von 1530 ¹²⁾. Das bekannte Missale des Generalabtes Despruets von 1578 ¹³⁾, das bisher meist als das letzte Missale mit dem alten Messritus angesehen wurde, aber schon stark romantisiert ist, wurde ebenfalls herangezogen. Die französischen Missalien verzeichnet Leroquais, der teilweise auch Angaben über den Ordo missae bringt ¹⁴⁾.

8) HUGO, *Sacrae antiquitatis monumenta*. I, Etival, 1725, 438.

9) PETIT, *L'ordre de Prémontré*. Paris, 1927, 80 ff.; GRASSL, *Der Prämonstratenserorden*. Tongerlo, 1934, 50 ff.; P. LEFÈVRE, *La liturgie*, 202.

10) AIGRAIN, *Liturgia*. Paris, 1931, 850.

11) L. ROUSSEAU, *De ecclesiastico officio Fr. Praedicatorum secundum ordinationem ven. M. Humbertis de Romanis*, in *Analecta Ordinis Praedicatorum*, XVII, 711-730, 813-825; XVIII, 142-163, 193-203, 252-273; GUERRINI, *Ordinarium juxta ritum sacri Ordinis Fr. Praedicatorum*. 1921; SÖLCH, 48; VOLK, LXIX ff.

12) WEALE-BOHATTA, Nr. 1672.

13) WEALE-BOHATTA, Nr. 1673.

14) I, 307, Nr. 155; II, 13, Nr. 206; II, 15, Nr. 208, besonders wichtig II, 14, Nr. 207.

Um aber doch zu einer vertieften Erkenntnis der Wandelung der prämonstratensischen Messliturgie im Spätmittelalter zu kommen, wurde der Weg beschritten, je zwei Hss. aus der Bibliothek von Schlägl und von Tepl heranzuziehen. Die beiden Schlägler Hss. (Cpl. 455a) 45 und Cpl. (824) 254 sind beide im 15. Jahrhundert in Schlägl selbst entstanden ¹⁵⁾. Die beiden Tepler Missalien sind das Missale des Propstes Sulco oder Sulek von Hradek von Chotieschau (b 5, Cod. 10) (1391-1415) ¹⁶⁾ und das Missale des Abtes Sigismund von 1460 (E 9, Cod. 34) ¹⁷⁾. Diese Codices sind deswegen von besonderem Interesse, weil sie den Nachweis ermöglichen, dass der jeweilige Diözesanritus, in diesem Falle der Passauer, bzw. der Prager, Ritus, auch auf die Liturgie der in der Diözese gelegenen Prämonstratenserklöster einen Einfluss ausübte. Dieser sog. Vorrezeption soll noch ein eigenes Kapitel gewidmet werden.

Interessante Einblicke in das liturgische Leben der Zeit unmittelbar vor der Reform gibt ein Ordo von Averbode aus dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, der ein noch späteres Stadium des Zersetzungsprozesse zeigt ¹⁸⁾.

Im Anhang wird der Ordo missae der Missalien von 1530 und 1578 und der oben genannten vier Hss. abgedruckt werden als Grundlage für die Untersuchungen im zweiten Teil der Arbeit.

Aus der Literatur lassen sich bereits weitere Paare von Hss. aus dem Spätmittelalter anführen, so verschiedene Missalien des 13. und 14. Jahrhunderts aus Arnstein im Staatsarchiv zu Wiesbaden ¹⁹⁾, zwei Hss. aus Park in Belgien, eine aus dem 12.-13. Jahrhundert, die andere von 1539 ²⁰⁾, und zwei Missalien von St. Vinzenz in Breslau, beide aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts, in der Universitätsbibliothek zu Breslau ²¹⁾, deren Untersuchung zu ähnlichen Ergebnissen führen dürfte.

15) VIELHABER, *Catalogus codicum Plagensium (Cpl.) manuscriptorum*. Linz, 1918, 46, 345.

16) Vgl. SCHMIDT, *Patronatspfarren und Pröpste von Chotieschau*, in *Anal. Praem.*, 1936, 135 ff., bes. 139. Das Prämonstratenserinnenkloster Chotieschau war vom sel. Hroznata, dem Stifter Tepls, gegründet worden, die Seelsorge versahen Tepler Chorherren (Ein Chorherrenbuch, herausgeg. von Sebastian Brunner, Würzburg und Wien, 1883, 592). Pietschmann, *Beiträge zur Geschichte der Stifte Tepl*, II, Marienbad, 1925, 53 ff., bes. 55.

17) NENTWICH, *Verzeichnis des Hss. in der Bibliothek des Stiftes Tepl*. I/I, o. J., 7.

18) P. LEFÈVRE, *Enquête*.

19) STARA, in *Anal. Praem.*, 1943, 61 f.

20) M. VAN WAERFELCHEM, *Ord.*, 408.

21) STARA, in *Anal. Praem.*, 1942, 143.

*Die mittelalterliche Messliturgie des Ordens
und die Liturgie ihrer Zeit.*

Die Messliturgie der Prämonstratenser zeigt das Gepräge ihrer Ursprungszeit, des 12. Jahrhunderts. Zahlreiche Gebräuche, die uns heute auffallend vorkommen, waren damals allgemein üblich. Ueberall dort, wo sich schon eine feste römische Tradition herausgebildet hatte, wie bei der Textgestaltung des Kanons, folgt ihr die Prämonstratenser-Liturgie, die ihre Schöpferkraft nur dort entfaltete, wo noch mehr oder minder Freiheit der Gestaltung herrschte. Diese war natürlich damals noch in sehr hohem Masse gegeben. Die prämonstratensische Messliturgie weist ein durchaus eigenständiges Gepräge auf; sie hat wohl von anderen Liturgien einzelne Riten entlehnt, aber sie doch stets organisch einzupassen bzw. umzuändern verstanden. Einen entscheidenden und überragenden Einfluss hat keine andere Liturgie ausgeübt. Zahlreiche Berührungen ergeben sich natürlich mit den Liturgien rheinisch-lotharingischen Kreises. Andererseits finden sich Anklänge an die Liturgien der gleichzeitigen Mönchsorden, der Cluniazenser, der Karthäuser und vor allem den Cistercienser ²⁾).

Die Prämonstratenser-Liturgie hat ihrerseits einen bedeutenden Einfluss auf andere Liturgien ausgeübt. Doch kann man hier nur sehr wenig sagen, da auf diesem Gebiet die Forschung noch in den Anfängen steht. Besonders wäre der Einfluss der Prämonstratenser-Liturgie auf die Diözesanliturgien im ost- und mitteldeutschen Kolonialland zu untersuchen, eine Forschungsaufgabe von hohem geistesgeschichtlichem Wert. Wie leichtfertig hier oft Hypothesen aufgestellt werden, ersieht man aus der Behauptung von Wilhelm Schulte ³⁾), dass das Officium von Laon das besondere Stundengebet der Prämonstratenser gewesen sei, und dass die Prämonstratenser über ihre Breslauer Abtei zur Zeit des Bischofs Walter das officium Laudunense cum cantu der Breslauer Diözese vermittelt hätten. Nun haben die Prämonstratenser sicher nicht den reinen Diözesanritus von Laon befolgt, sodass man ebenso gut an einen direkten Einfluss von Laon her denken kann ⁴⁾). Jedenfalls können hier nur mühsame Spezialuntersuchungen Klarheit schaffen.

1) LUYKX, *Essai*, 38 ff.

2) SCHNEIDER, *Cist. Chron.* 1925, 146 ff.; LUYKX, *Essai*, 38 ff.

3) *Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Altertum Schlesiens*, 1908, 277 ff.

4) GLOWIK und STRECKE, *Kloster Czarnowanz*. Ed. Ernst Lange, Oppeln, 1930, 30 f.

Ganz deutlich lässt sich der Einfluss des Prämonstratenserliturgie auf den Ordinarius des Benediktinerkloster St. Jakob in Lüttich nachweisen, der zwischen 1284 und 1287 entstanden ist ⁵⁾. Im Kap. 60 dieses Liber Ordinarius finden sich starke Anklänge an das Kap. IV Quo ordine ministretur ad majorem missam des Ordinarius Praemonstratensis ⁶⁾. Bei der bedeutenden Rolle, die der Prämonstratenserorden damals in Belgien spielte ⁷⁾, kann uns das nicht wundernehmen. St. Jakob galt im Spätmittelalter jahrhundertlang als ein Musterkloster von vorzüglicher Disziplin. Bei Reformen in anderen Benediktinerklöstern schloss man sich mit Vorliebe an St. Jakob in Lüttich an und entlehnte dessen Gewohnheiten. Von weittragender Bedeutung war es, als der eifrige Reformator Johannes Rode, Abt von St. Matthias in Trier (1421 zum Abte bestellt), sich von St. Jakob Mönche erbat, um ihn bei dem Reformwerk in seinem Kloster zu unterstützen. Diese brachten den im Mutterkloster geltenden Ordinarius als Lebensordnung mit. Johannes Rode benutzte den Ordinarius neben anderen Quellen, um für das ihm unterstellte Kloster neue Statuten abzufassen. Eine Abschrift dieser Statuten nahmen vier Mönche aus seinem Kloster nach Bursfeld mit, sie dienten als Grundlage bei der Abfassung der sog. Caerimoniae, der Konstitutionen der Bursfelder Kongregation ⁸⁾. So wurde diese wichtige Reformkongregation des Benediktinerordens mittelbar von prämonstratensischem Geist beeinflusst. Eine auffallende Uebereinstimmung zwischen dem Ordinarius der Prämonstratenser und dem von Bursfeld hat bereits M. van Waefelghem ⁹⁾ festgestellt.

Die zahlreichen Parallelen, die die Ordensliturgien jüngerer Orden, wie die der Dominikaner und Karmeliten ¹⁰⁾ aufweisen, lassen sich gewiss z. T. daraus erklären, dass auch diese auf den römisch-gallikanischen Ritus speziell auf die Pariser Liturgie,

5) VOLK, LXIII ff.

6) VOLK, LXV; 88 ff.

7) Vgl. dazu JANSEN, *La Belgique Norbertine*. Averbode, 1921.

8) VOLK, LXXIV; LINNEBORN, *Studien u. Mitteilungen aus dem Benediktiner u. Cistercienser-Orden*, 1899, 270 ff.; REDLICH, *Johann Rode von St. Matthias bei Trier, Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums*, H. 11, Münster, 1923; U. BERLIÈRE, *Les origines de la Congrégation de Bursfeld, Mélanges d'histoire bénédictine*, III (1901), 1-73; HILPISCH, *Geschichte des benediktinischen Mönchtums*. Freiburg i. Br., 1929, 286 ff.; Literaturangaben über die Bursfelder Kongregation daselbst 412.

9) *Ord.*, 112, Anm. 1; 49, Anm. 2.

10) Vgl. dazu ZIMMERMANN, *Ordinaire de l'ordre de Notre Dame du Mont Carmel*. Paris, 1910.

zurückgehen ¹¹⁾, aber es lässt sich auch ein direkter Einfluss, wenigstens bei der Messliturgie der Dominikaner, nachweisen ¹²⁾. Neueste Forschungen haben gerade über die Frühzeit der dominikanischen Messliturgie vor ihrer Kodifizierung unter Humbert de Romanis wichtige Aufschlüsse gebracht. Als Quelle dient dabei das *Speculum ecclesiae* des Dominikanerkardinals Hugo von St. Cher (gest. 19-III-1263) ¹³⁾, das eine Messerklärung mit wichtigen Aufschlüssen über die bei der hl. Messe beobachteten Zeremonien bietet ¹⁴⁾. Es ist zwischen 1251 und 1254 entstanden ¹⁵⁾. Nur einige Jahre später erfolgte die endgültige Kodifizierung der Ordensliturgie durch Humbert von Romans. Die definitive Ordensapprobation erhielt Humberts Werk auf dem Generalkapitel zu Paris 1256; die päpstliche Bestätigung erfolgte durch Papst Clemens IV. am 7. Juli 1267 ¹⁶⁾. Bereits vor Humbert hatte man schon im Dominikanerorden an der Vereinheitlichung des Messritus gearbeitet; vielleicht hatte man sich schon auf einen mehr oder weniger einheitlichen Messritus geeinigt. Andererseits muss dieser Einheitsritus eben so wie das Brevier unzulänglich gewesen sein, sodass sich die Liturgiereform des Humbert von Romans als notwendig erwies ¹⁷⁾.

Gerade der vorhumbertinische Messritus, wie ihn Hugo von St. Cher beschreibt, zeigt eine Beeinflussung durch den Prämonstratenserritus. Die Dominikaner lehnten ihre Konstitutionen an die der Prämonstratenser an ¹⁸⁾, wobei sich diese Entlehnung auch auf liturgische Dinge erstreckte, soweit sie in den Konstitutionen Erwähnung fanden, wie ein Vergleich der ältesten Konstitutionen der Dominikaner mit denen der Prämonstratenser zeigt ¹⁹⁾. Denifle ²⁰⁾

11) SCHNEIDER, *Cist. Chron.*, 1925, 146 f.; GUÉRANGER, I, 325 ff.

12) SÖLCH, 58, 72, 75, 134 f., 152 f. Zur dominikanischen Messliturgie vgl. die oben auf S. 7, Anm. 11. Zitierten, ferner: VERWILT, *De dominikaansche Mis. Type eener middeleeuwsche Mis.* Nijmegen (o. J.); L. V. CASSITO, *La liturgia domenicana.* Napoli, 1804; LAPORTE, *Précis historique et descriptif du rit dominicain*, in *Analecta Ordinis Praedicatorum*, XIII, 93-106, 213-231; MORTIER, *La liturgie dominicaine.* I, Paris, 1921; LAVOCAT, *La liturgie dominicaine*, bei Aigrain, *Liturgia.* Paris, 1931, 860-864.

13) Vgl. über ihn SÖLCH, 4 ff.

14) Vgl. darüber SÖLCH, 21 ff.

15) SÖLCH, 38.

16) SÖLCH, 48, Anm. 4.

17) SÖLCH, 48.

18) Vgl. DENIFLE, *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters.* I, 172; H. HEJMAN, *a. a. O.*, 10, 110.

19) DENIFLE, *a. a. O.*, I, 195.

20) *a. a. O.*, I, 172.

sagt geradezu : « Die Konstitutionen des Dominikanerordens und seine Liturgie können ohne jene der regulierten Chorherren gar nicht verstanden werden ». Aber auch in vielen anderen rituellen Fragen bestehen zwischen beiden Orden Ähnlichkeiten, die sich am besten mit der Annahme einer Entlehnung durch die Dominikaner erklären lassen ²¹⁾.

Prämonstratensischen Einfluss kann man im vorhumbertinischen Messritus etwa im dreimaligen Gesang des Introitus sehen ²²⁾, in dem Brauche, bei der Vorlesung des Evangeliums während der Messe nur Stirn und Brust zu bekreuzigen ²³⁾, in der Gestaltung des Buchkusses am Schluss der Evangelienlesung ²⁴⁾, in der Händewaschung gleich nach dem Offertorium ²⁵⁾, im Osculum Oris bei der Pax ²⁶⁾, und in der Verwendung der Bezeichnung Collecta für die Postcommunio ²⁷⁾.

Humbert von Romans hat gerade diese Riten unterdrückt, sodass sich die Dominikanerliturgie im Laufe der Entwicklung weiter von der Prämonstratenserliturgie entfernt hat. Er scheint sie bereits als überholt angesehen zu haben.

Bei dem grossen Einfluss, den die Dominikanerliturgie im Mittelalter bis in die fernsten Gegenden, etwa in Schweden ²⁸⁾, ausgeübt hat, ist vielleicht prämonstratensisches Liturgiegut auf diesem Wege in andere Liturgien gekommen.

Die Messliturgie der Prämonstratenser war aber nicht nur der gebende Teil, sie hat auch neue Elemente von aussen aufgenommen, sie hat sich im Laufe des Mittelalters stets der römischen Universaliturgie angepasst. Bereits im Entwicklungsstadium der Ordensliturgie, im 12. Jahrhundert, hat man aus den Konzilsakten von Westminster von 1175 den auf die Zehnzahl der Präfationen bezüglichen Passus in den Ordinarius aufgenommen, desgleichen die Inzensierung des Evangelienbuches durch den Diakon im Hochamt ²⁹⁾.

Das 13. Jahrhundert brachte dann die Einführung von mehreren

21) SÖLCH, 58.

22) SÖLCH, 56 ff.

23) SÖLCH, 71 ff.

24) SÖLCH, 74 f.

25) SÖLCH, 81.

26) SÖLCH, 134.

27) SÖLCH, 152 f.

28) Vgl. dazu LINDBERG, *Die schwedischen Missalien des Mittelalters*. Berlin, 1924, 382 ff.

29) S. oben 4.

Kerzen auf dem Altar statt der einzigen Kerze, die ursprünglich auf dem Altare stand, die Annahme der Regeln über die verschiedenen liturgischen Farben, die Inzensierung des Altares, nachdem die Offizianten nach dem Staffelfeget auf das Suppedaneum emporgestiegen sind, die Einführung der Kniebeugung bei der Erwähnung des Mysteriums der Menschwerdung im Credo, die Trennung des *Sanctus* vom *Benedictus* bei den höheren Festgraden. Die neue eucharistische Frömmigkeit führte zur Einführung der Elevation der Hostie, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Elevation des Kelches folgte. Dadurch wurden auch die liturgischen Regeln für das Verhalten im Chor beeinflusst, sodass das Niederknien die älteren Formen der Verehrung verdrängte. Der Wandel der theologischen Anschauungen seit dem 13. Jahrhundert bedingte auch eine Aenderung des Kommunionritus ³⁰⁾, auch der Ablutionsritus wandelte sich der Zeitanschauung entsprechend. Seit dem 15. Jahrhundert dringt der Schlussegen in die Missalien des Ordens ein, das Schlussevangelium erst im 16. Jahrhundert.

Der Oblationsritus und die Opferungsgebete, der Canon minor, waren im Mittelalter noch nicht fixiert, kannte man in Rom doch beispielsweise in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kein einziges unveränderliches Opferungsgebet ³¹⁾. Erst im 13. und 14. Jahrhundert erhielten die Gebete des Canon minor in der römischen Universalliturgie allmählich die Form, die durch Pius V. fixiert wurde ³²⁾. Hier und in den Teilen der Messe, die vor und nach der Kommunion liegen, machten sich im Spätmittelalter die Ansprüche persönlicher Frömmigkeit geltend, die die scharfen Linien des festen Ganges der liturgischen Handlung und des sie begleitenden alten Textes zu verwischen drohten ³³⁾. Man kann es deutlich sehen, wie dem liturgischen Gefühl des Spätmittelalters die schlichte Gestaltung der hochmittelalterlichen Texte nicht mehr genügte, und wie man bei den Diözesanliturgien Anleihen machte, um einem tiefgefühlten Bedürfnis abzuhelfen.

Besonders das 15. Jahrhundert, wo unter dem Einfluss des all-

30) FUNK, *Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen*. I, Paderborn, 1897, 308 ff.; JUNGMAHN, *Missarum sollemnia*, II, 467 f.

31) BAUMSTARK, *Vom geschichtlichen Werden der Liturgie, Ecclesia Orans*. Herausgeg. von Ildefons Herwegen, X, Freiburg, 1923, 121; ders., *Missale Romanum*, 136 f.; JUNGMAHN, *Missarum sollemnia*, II, 49 ff.

32) SALMON, *Les prières et les rites de l'offertoire de la messe dans la liturgie romaine au XIII^e et XIV^e siècle*, in *Ephemerides liturgicae*, 43, 508-519.

33) BAUMSTARK, *Vom gesch. Werden*, 122 ff.

gemeinen Reformstrebens in den Orden auch im Prämonstratenser-Orden nach der Lethargie der vergangenen Zeit der Wille zur Reform erwachte ³⁴⁾, suchte man auch die Liturgie der Zeit entsprechend zu reformieren. Das sieht man aus den oben genannten Schlägler und Tepler Hss., wo jeweils die älteren Missalien noch die traditionellen Texte und ganz spärliche Rubriken bieten, während die jüngeren ein ganz anderes Bild aufweisen. Wir sind in ein neues Zeitalter getreten, in das der Vorrezeption.

Die Vorrezeption.

Zwei Aufgaben hatte die Prämonstratenser-Liturgie des ausgehenden Mittelalters zu lösen. Die eine bestand darin, genügende Rubriken für die liturgischen Bücher zu schaffen. Die ungenügenden Rubriken des prämonstratensischen Missale gaben ständig Anlass zur Unordnung, sodass es am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts eine schwierige Sache war, die hl. Messe an hand eines Prämonstratenser-Missale zu zelebrieren ¹⁾. Das zweite Problem, das der Lösung harzte, war die Auseinandersetzung mit den neuen Zeitströmungen und der spätmittelalterlichen Geisteshaltung, die sich auch auf liturgischem Gebiete geltend machten.

Die Spezialrubriken treten seit dem frühen Mittelalter auf, zunächst mehr schüchtern und vereinzelt, erst seit dem 13. Jahrhundert erscheinen sie unter dem Einfluss des Minoritenordens und seiner liturgischen Bücher in allgemeiner Verbreitung ²⁾. Sie geben in verkürzter und für die missa privata bestimmter Form die Vorschriften der Ordines wieder. In analoger Weise verläuft die Entwicklung bei den Rubriken des Prämonstratenser-Missale. Die älteren Missalien kennen nur vereinzelte und knappe Rubriken, erst im 15. Jahrhundert werden sie ausführlicher. Das Missale Sulkonis aus dem Ende des 14. Jahrhunderts bietet bereits Rubriken für die wichtigsten Zeremonien bei der heiligen Messe, mögen sie auch noch so knapp gefasst sein. Bei der Abfassung der Rubriken suchte man sich an den Ordinarius zu halten und der prämonstra-

34) PETIT, *a. a. O.*, 86 ff., der aber nur die französischen Verhältnisse berücksichtigt. GRASSL, *a. a. O.*, 56 ff., erwähnt sie überhaupt nicht, obwohl die Reformen in der Magdeburger Zirkarie unter Windesheimer Einfluss bereits ausführlich behandelt waren. S. unten S. 16.

1) E. VALVEKENS, in *Anal. Praem.*, 1927, 250.

2) EISENHOFER, I, 110 f.; GUÉRANGER, I, 370 ff.

tensischen Tradition gerecht zu werden. Die Schläger Hs. Cpl. (824) 254 entnimmt einfach dem Ordinarius die Rubriken zum Credo (f. 129a) und zu den Präfationen (f. 131a-135b) ³⁾, gewiss eine ebenso einfache wie vernünftige Lösung. Auch das Tepler Missale von 1460 hat die Rubriken für die Präfationen im engen Anschluss an den Ordinarius formuliert (f. 172a-77a) ⁴⁾, mag es sich auch knapper fassen. Weil das Ringen um die Rubriken für die Entwicklung des prämonstratensischen Messritus von solcher Bedeutung war, sind unten im Anhang mehrere Ordo-Missae-Texte mit ihren Rubriken abgedruckt worden. Eine allgemeine Zusammenfassung der liturgischen Vorschriften, Rubricae generales, etwa ein Ritus celebrandi missam, wie sie im 16. Jahrhundert private Arbeiten für den römischen Universalritus geschaffen haben ⁵⁾, begegnen uns bei den Prämonstratensern nur in Gestalt der *Accidentia missae* ⁶⁾, deren Herkunft noch genauer zu untersuchen ist.

Wie wir bereits oben gesehen haben, setzte sich jedes Stift mit den Zeitströmung, auseinander und entnahm der Liturgie seiner Diözese die Elemente, die ihm zur Bereicherung der prämonstratensischen nötig schienen. Als Vorbild diente dabei der Diözesanritus, also in Tepl der Prager Ritus, in Schlägl der Passauer. Besonders deutlich ist dies bei dem Tepler Missale von 1460, das sichtlich die Rubriken des Prager Missale direkt ausgeschrieben hat. Doch wollte man den alten Ritus bewahren, wie die Benutzung des Ordinarius bei der Abfassung der Rubriken zeigt, und ihn nur im Nebensächlichen verbessern. Wenn man neue Gebete vor und nach der hl. Kommunion hinzufügte, so konnte man sich z. B. auf den Wortlaut des Ordinarius berufen, der nur vorschreibt, dass der Priester den Canon beten solle : *percurrrens canonem sicut habetur in libro* ⁷⁾, oder nach anderen Hss. : *nichil addens vel subtrahens sub pretexto devotionis usque post percepcionem* ⁸⁾.

Trotzdem bildet diese Entwicklung eine Vorstufe zur Rezeption der römischen Liturgie im 17. Jahrhundert, man kann sie darum als « Vorrezeption » bezeichnen. Die liturgische Reform des 17.

3) S. Anhang, S. XXII f.

4) S. Anhang, S. XVII f.

5) EISENHOFER, II, 111; ZIMMERMANN, *Die Abendmesse, Studien u. Mitteilungen aus d. kirchengeschichtlichen Seminar d. theol. Fak. in Wien*. 15, Wien, 1914, 175 ff.

6) Missale von 1350, f. CXXVIIIb-CXXIXa; Missale von 1578, f. 148b-149b; s. Anhang.

7) P. LEFÈVRE, *Ord.*, 11.

8) M. VAN WAELFELGHEM, *Ord.*, 71.

Jahrhunderts bildet darum nur den Abschluss einer Epoche, die im 15. Jahrhundert begann.

Man darf darin nicht nur einen Zersetzungsprozess sehen und diese Entwicklung mit dem Stigma des Verfalles brandmarken. Es wäre ein Zeichen der Erstarrung gewesen, wenn man sich allem Neuen verschlossen hätte. Auch bei den Benediktinern war die Liturgie dem Einfluss der partikulären Liturgien unterworfen, sodass schliesslich fast jedes Kloster sein eigenes Brevier hatte ⁹⁾. Bei den Cisterciensern, einem zentralisierten Orden, der so viel Gemeinsames mit den Prämonstratensern hat, nahm auch in diesem Punkte die Entwicklung den gleichen Verlauf, wie wir aus den Hohenfurter Ordo-Missae Texten dieser Zeit entnehmen können ¹⁰⁾. Ganz radikal verfuhr die Windsheimer Reform der Augustiner-Chorherren, die ihren eigenen Ritus verliess und den römischen annahm ¹¹⁾. Auch bei den Benediktinern drang der Ritus Curiae immer weiter vor ¹²⁾. Seitdem war die «Romanisierung» die Parole aller Reformfreunde.

Die Windsheimer Reformkongregation hat auch einen tiefen Einfluss auf den Prämonstratenserorden in den deutschen Landen ausgeübt, besonders dadurch, dass der grosse Klosterreformer Johannes Busch das Marienkloster in Magdeburg reformierte, das nun zu einem Zentrum der Reform wurde ¹³⁾.

Johannes Busch (geb. 1399), ein Holländer aus Zwolle in Oberyssel trat in Windesheim ein und wurde schon bald zur Reform anderer Klöster in Holland und Deutschland verwandt. 1440 wurde er Prior des Sülte Kloster zu Hildesheim, und nun begann sein Einfluss über den eigenen Orden hinaus zu greifen. 1442 machte er auf Veranlassung des Magdeburger Erzbischofs Günther den ersten Versuch zur Reform des Magdeburger Marienkloster, der aber am Widerstand des Priors und der Magdeburger Bürgerschaft schei-

9) VOLK, *Studien u. Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens*, 46, 1928, 48.

10) PANHÖLZL, *Cist. Chron.*, 1937, 72 ff., 109 ff., 139 ff.

11) MOHLBERG, *Radulph de Rivo*. Löwen, 1911, 203 ff.; A. HYMA, *The Christian Renaissance, A history of the devotio moderna*. Michigan, 1924, 136 ff.; VOLK, *a. a. O.*, 52.

12) BAEUMER, *Geschichte des Breviers*. Freiburg i. Br., 1895, 378 ff.

13) BORMANN-HERTEL, *Geschichte des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg*. Magdeburg, 1885, 115 ff.; GRUBE, *Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense u. Liber de reformatione monasteriorum*, in *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen*. XIX, Halle, 1886, XXXIII; daselbst 505 ff. der Bericht des Busch über seine Reformen in den Prämonstratenserklöstern; WEIDEL-KUNZE, *Das Kloster U. L. Frauen in Magdeburg*. Augsburg, 1925, 6 f.

terte. Erst als im Sommer 1445 der in jeder Hinsicht untadelige und reformeifrige Friedrich III. von Beichlingen den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg bestieg, konnte man zu einer energischen Reform in St. Marien in Magdeburg schreiten. Die Visitation fand wohl 1446 statt. Das Kloster war so herabgekommen, dass mit den bisherigen Konventualen eine Reform nicht zu bewerkstelligen war, sodass das Kloster ganz neu eingerichtet und seine neue Disziplin geschaffen werden musste. Das Einfachste wäre es gewesen, das Kloster in ein Augustiner-Chörherrenstift der Windesheimer Kongregation zu verwandeln, wie es das Domkapitel wollte. Doch Busch lehnte dies mit Rücksicht auf den dort im Chor ruhenden hl. Norbert ab; er wollte das Kloster dem Prämonstratenserorden erhalten wissen und bemühte sich in rührender Weise um die Schaffung einer Ordensdisziplin aus prämonstratensischem Geiste heraus. Andererseits lehnte er auch eine Wahl zum Propste von St. Marien ab, da er nicht in den Prämonstratenserorden übertreten wollte.

Er führte die Reform mit Hilfe von Prämonstratensern aus Klöstern mit guter Disziplin, aus dem Lüneburger Kloster Heilighenthal ¹⁴⁾ und dem Kloster Wittewierum in Friesland, und mit tüchtigen Weltpriestern durch, die er zum Eintritt in den Orden zu bestimmen wusste. Den Magdeburger Domherrn Eberhard Woltmann bestimmte er so zum Eintritt in den Orden, wo er gleich nach der Profess zum Propste von St. Marien gewählt wurde, eine Wahl, die wirklich glücklich war, denn er reformierte von St. Marien aus Gottesgnaden, Quedlinburg, Mildenburg, deren Reform Busch selbst beschreibt, und zwei andere, die Busch nicht nennt, bei denen es sich aber um die beiden Brandenburger Prämonstratenserklöster handeln dürfte. Die alte sächsische Circarie löste sich damals auf.

Busch selbst begnügte sich mit der Leitung der Reform und dem Unterricht in den Grundfragen des Ordenslebens. Die ersten Mitglieder des neuen Konvents liess er in seinem eigenen Kloster zur Sülte bei Hildesheim das Ordensleben in einem Windesheimer Kloster kennen lernen, ehe er sie 1447 nach Magdeburg schickte. Dann ging er noch selbst mit mehreren Mitbrüdern aus verschiedenen Klöstern nach St. Marien und unterwies dort die Insassen des Marienklosters, wie sie sich zu verhalten hätten : in choro, refectorio, capitulo, claustro, in moribus incessu, inclinationibus, habitu, statu,

14) Vgl. darüber : H. HELMS, *Das Prämonstratenserklöster Heilighenthal*. Archiv für Urkundenforschung, IX, 1926, 335 f.

statutis, in silentio ordinario ceterisque ceremonialibus ad divinum officium pertinentibus ¹⁵⁾).

Inwieweit sich diese Reformen auf liturgischem Gebiet ausgewirkt haben, besonders in der Messliturgie, können erst weitere Forschungen lehren. Die Liturgie der sächsischen Klöster ist ja noch eine terra incognita. 1504 wurde ein Breviarium Praemonstratense für die reformierten sächsischen Klöster gedruckt, dessen Untersuchung interessante Ergebnisse versprechen dürfte ¹⁶⁾.

Die Magdeburger Reform wirkte weit bis nach Wilten in Tirol und Tepl, wo sich deutlich eine liturgische Erneuerung im Geiste der Vorrezeption unter Magdeburger Einfluss feststellen lässt.

Wilten wurde durch Nikolaus von Cues als Bischof von Brixen durch Conventualen aus dem Magdeburger Marienkloster reformiert, unter Loslösung von der Jurisdiktion des Ordens (1454) ¹⁷⁾. 1451 hatte Nikolaus von Cues Johannes Busch, der damals Propst in einem Kloster bei Halle war, kennengelernt und als päpstlicher Legat in Magdeburg eine Provinzialsynode abgehalten. Dort muss ihm das reformierte St. Marienkloster einen tiefen Eindruck hinterlassen haben, sodass er dann als Brixener Bischof die Reform des in seiner Diözese liegenden Prämonstratenserkloster Wilten im Magdeburger Geiste beschloss. Allerdings ist er dabei nicht sehr glücklich gewesen, denn die von ihm durchgeführte Losreissung Wiltens von der Jurisdiktion des Ordens und die Unterstellung unter den Brixener Stuhl führte zum langwierigen Wiltener Exemptionsstreit ¹⁸⁾.

Dass Kardinal Nikolaus von Cues auch der Liturgie sein Augenmerk zuwandte, beweist die Verordnung der zweiten Diözesansynode vom 25.-27. November 1455 ¹⁹⁾, dass in den Stiften Stams (Cistercienser), Wilten (Prämonstratenser), Neustift b. Brixen (Augustiner-Chorherren) und im Kollegiatstift Innichen im Pustertal die bei den Benediktionen und anderen kirchlichen Funktionen gebrauchten

15) GRUBE, *a. a. O.*, 512.

16) Vgl. BORMANN-HERTEL, *a. a. O.*, 122 f.

17) ZACHER, *Ein Chorherrenbuch*. Herausgeg. von Sebastian Brunner, Würzburg-Wien, 1883, 694; JAEGER, *Der Streit des Cardinals Nikolaus von Cusa mit dem Herzog Sigmund von Oesterreich*. I, Innsbruck, 1861, 111 f., 209, 212 ff. Eine wissenschaftlich ausreichende Behandlung dieser interessanten Klosterreform fehlt noch.

18) Vgl. dazu ZACHER, *a. a. O.*, 694 ff.

19) BAUR, *Die Spendung der Taufe in der Brixener Diözese in der Zeit vor dem Tridentinum*. Schlern-Schriften, herausgeg. von R. von Klebelsberg, 42, Innsbruck, 1938, 73, Anm. 39 u. 40.

Agenden, die noch viel lokale Färbung aufwiesen, nach einem von Brixen überstandten Musterexemplar vereinheitlicht werden sollten. Die gleiche Verordnung erging auch hinsichtlich der Missalien und Breviere.

Quarto ordinamus, quatenus omnes libri missales corrigentur, superioris vallis Oeni in monasterio Stamps, inferioris vallis Oeni et usque Sterzingam in monasterio Wiltinensi, vallis Puistrissae ab Olangen usque supra Sterzingam et citra per totum in Novacella, et infra Olangen in Intica, et quod correcti signentur in fine manibus praelatorum. Nono ordinamus, quod breviaria post missalia etiam corrigantur in illis locis...

Dies bedingte natürlich eine genaue Kenntnis des Diözesanritus in den mit dieser Aufgabe betrauten Klöstern. Doch muss Wilten immer den Prämonstratenseritus beibehalten haben, denn die Missalien von 1530, das deutliche Spuren eines starken Gebrauches aufweist, und von 1578 sind noch auf der Wiltener Bibliothek vorhanden ²⁰⁾.

Ganz deutlich können wir den Zusammenhang von Vorrezeption und Reformbewegung des 15. Jahrhunderts in Tepl feststellen. Das Tepler Missale von 1560 verdankt sein Entstehen den Bemühungen des Reformabtes Sigismund Hausmann (1458-1506) ²¹⁾, der ausser ihm noch ein Antiphonarium und ein Graduale in sehr schöner Ausfertigung herstellen liess, die noch heute eine Zierde der Tepler Bibliothek bilden ²²⁾. Alle liturgischen Bücher, die auf seine Initiative hin geschrieben wurden, erhielten einen Vermerk, der des Abtes ausdrücklich gedenkt. So trägt das Missale den Schlussvermerk: Venerabilis in Christo pater et Dominus Dominus Sigismundus Abbas monasterii Toplensis hoc missale comparavit. Anno Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo (f. 373a). Das Antiphonarium und Graduale sind infolge der politischen Wirren erst ca. 30 Jahre später (1491) vollendet worden; mittlerweile war auch eine einschneidende Klosterreform im engen Anschluss an St. Marien in Magdeburg durchgeführt worden, die neuen liturgischen Bücher sind auch durch Magdeburger Prämonstratenser

20) SCHADELBAUER *Zur mittelalterlichen Geistesgeschichte des Stiftes Wilten*. Tiroler Heimatblätter, 1934, 83 ff., berücksichtigt die Liturgie nicht.

21) Vgl. über ihn: Festschrift zum siebenhundertjährigen Jubiläum der Gründung des Prämonstratenser-Stiftes Tepl, Marienbad, o. J., 88 ff.; S. BRUNNER, *Ein Chorherrenbuch*. Würzburg und Wien, 1883, 599 ff.; GRASSL, *Geschichte und Beschreibung des Stiftes Tepl*. 2. Aufl., Pilsen, 1929, 20.

22) NENTWICH, *a. a. O.*, 13 f.

abgefasst worden, während das Missale noch durch einheimische Kräfte abgefasst ist.

Abt Sigismund war ein treuer Anhänger des utraquistischen Königs Georg Podiebrad von Böhmen in dessen Kampf mit dem katholischen Herrenbund. Deswegen verfiel er sogar der Exkommunikation. Das Stift Tepl wurde 1467 von den katholischen Baronen des Herrenbundes niedergebrannt. Erst am 17-XII-1467 söhnte sich der Abt wieder mit der Kirche aus und wurde von allen Kirchenstrafen losgesprochen, aber das Stift hatte noch weiter in den Fehden des Königs mit seinen Gegnern von beiden Seiten viel zu leiden. Erst König Georgs Tod am 22-III-1471 und die Thronbesteigung König Wladislaws, der Tepl wohlwollend gesinnt war, boten die Möglichkeit eines Wiederaufbaues und einer Reorganisation.

Da dem Abt die Wiederherstellung der tief gesunkenen Ordenszucht nicht gelang, griff der König ein ²³⁾ und nahm die Ordensreform selbst in die Hand, indem er zunächst 1482 alle exponierten Ordenspriester zu sich berief. 1483 wurde dann der Verweser des Prager Erzbistums, Johann von Kolowrat, nach Tepl gesandt, um gemeinsam mit dem Abte die Ordensreform durchzuführen. Da beschloss man, Ordensbrüder aus den reformierten sächsischen Klöstern zur Durchführung der Reform zu berufen. Tepl, das unter den böhmischen Klöstern verhältnismässig noch im besten Stand war, sollte dann das Zentrum der Reform für die übrigen böhmischen Klöster werden.

Abt Sigismund reiste selbst 1483 in Begleitung des Strahover Abtes Johann mit einem königlichen Geleitsbrief und einem Empfehlungsschreiben des Administrators Johann von Kolowrat nach Deutschland, um die Verhandlungen über die Gewinnung reformierter Prämonstratenser zu führen. Er versuchte zunächst in Miltenfurt im Vogtland 4-6 Konventualen zu erhalten, doch scheiterten die Verhandlungen. Mehr Glück hatte er in Magdeburg, wo er unter Billigung des Herzogs Ernst zu Sachsen, des Erzstifts Administrator, vom Magdeburger Marienkloster drei geeignete Chorherren erhielt. Mit ihrer Beihilfe und durch das energische Einschreiten des Abtes gelang es, die gewünschte Reform durchzuführen. Doch hielt man er für notwendig, noch einmal vom Marienkloster sich einige Chorherren auszubitten, was der König und der Administrator des Erzbistums in eigenen Schreiben unterstützten (1486), dafür sollten

23) Festschrift, 104 ff.

junge Professoren von Tepl zur Ausbildung nach Magdeburg gesandt werden. Darauf wurden noch zwei Konventualen von Magdeburg nach Tepl geschickt. Von nun an waren nicht selten mehrere Tepler Konventualen zur Einübung der Ordensobservanz und zur wissenschaftlichen Ausbildung in Magdeburg. Tepl wurde auch wirklich der Mittelpunkt der Ordensreform in Böhmen, da andere Klöster ihren Nachwuchs in Tepl ausbilden liessen ²⁴⁾ und sich ihre Aebte von dort holten.

Die Magdeburger Prämonstratenser führten die 1460 abgebrochene Arbeit an den liturgischen Büchern weiter. Sie brachten aus Magdeburg einen Ordinarius mit ²⁵⁾ und schrieben dann in Tepl liturgische Bücher. Der Schlussvermerk des Graduale nennt als Schreiber und Bearbeiter einen Konventualen von St. Marien in Magdeburg : *Finitus est presens Graduale die sequente dominicam Si iniquitates per me Udalricum Bartt clericum Magdeburgensem*, heisst es im Schlussvermerk des Graduale, *Pars de Tempore* (cod. 37 der Tepler Bibliothek). Stolz verkündet der gleiche Vermerk, dass Abt Sigismund nach den Stürmen der Hussitenzeit und den Wirren in Böhmen während der Regierungszeit des Königs Georg Podiebrad des reguläre Leben wiederhergestellt habe. (*Per quem vita regularis inducta est*) Diese Restauration krönte er durch die liturgische Erneuerung.

Dass man bei der Bearbeitung des Missale die Prager Messliturgie als Vorbild wählte, war durch die Diözesanzugehörigkeit bedingt. Prager Missalien müssen auf Tepler Pfarreien verwendet worden sein. Darauf deutet die Tatsache hin, dass sich noch heute auf der Tepler Bibliothek ein Missale des 15. Jahrhunderts aus Krips (tschechisch Krzywez) befindet (D 19, Cod. 31) ²⁶⁾. Der *Ordo missae* ist mit dem des Prager Missale von 1489 fast identisch, nur ist das Missale von Krips flüchtig geschrieben und durch mancherlei Verderbnisse entstellt. Krips ist eine Filialkirche der dem Stifte Tepl inkorporierten Pfarre Neumarkt bei Tepl, im Mittelalter war es eine selbständige Seelsorgestation. Das Prager Missale von 1489 ist ebenfalls auf der Tepler Bibliothek vorhanden.

In Schlägl hat man zum Unterschied von Tepl die Anonymität gewahrt. Doch wird man die Abfassung von Cpl. (824) 254 in die Zeit des Reformprälaten Andreas I. Rieder (1444-1481) datieren

24) Festschrift, 106.

25) Festschrift, 35.

26) NENTWICH, *a. a. O.*, 12.

können, der auch eine umfassende Bautätigkeit entwickelte und für die Vermehrung der Bibliothek durch Ankäufe bzw. durch Abschreiben von Büchern seitens seiner Konventualen sorgte ²⁷⁾. Die Benützung des Passauer Missale erklärt sich wiederum durch die Zugehörigkeit zur Passauer Diözese.

So hatte am Ausgange des Mittelalters fast jedes Kloster seine Sonderliturgie ²⁸⁾. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst begann man auch bei den Prämonstratensern mit der Herausgabe der liturgischen Bücher. Um 1490 erschienen der Ordinarius und das Missale im Druck und bald folgten Druckausgaben des Breviers ²⁹⁾. Diese Drucke können mit Ausnahme der Pariser Ausgaben nicht als offizielle Ausgaben gewertet werden, sondern geben nur eine partikuläre Ueberlieferung wieder.

An Drucken des Missale wären zu nennen : der des Bartholomäus Ghotan zu Magdeburg von ca. 1490 (Weale-Bohatta Nr. 1669) und ein Strassburger Druck des Renatus Beck von ca. 1511 (Weale-Bohatta Nr. 1671) ³⁰⁾. Diesen deutschen Drucken stehen drei Pariser gegenüber, der von 1508 in alma Parisiorum academia (Weale-Bohatta Nr. 1670), der von 1515 (Weale-Bohatta Nr. 1671) und der von 1530 bei Petrus Roffet, Nikolaus Vostre und Nikolaus Prevost (Weale-Bohatta Nr. 1672). Der Ordinarius erschien ca. 1488 zu Lübeck bei Matthäus Brandis, weitere Ausgaben folgten, doch können hier nur lückenhafte bibliographische Angaben gegeben werden ³¹⁾.

Der Orden hatte somit seine liturgische Einheit nicht mehr gewahrt, und der Verfall während der Auflösungsperiode im 16. Jahrhundert ³²⁾ machte die Verwirrung um so schlimmer. In Belgien war die Vorrezeption voll durchgedrungen, wie der Ordo von Averbode beweist. Inwieweit die französischen Klöster an dieser Entwicklung beteiligt waren, müssen erst Spezialuntersuchungen zeigen. Leroquais ³³⁾ gibt bei den spätmittelalterlichen Hss. des

27) Vgl. über ihn PRÖLL, *Ein Chorherrenbuch*, Ed. Sebastian Brunner, 499 f.; ders., *Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl*, Linz, 1877, 80 ff., besonders 96 und 98 mit Anm. 2.

28) E. VALVEKENS, in *Anal. Praem.*, 1927, 242, bes. Anm. 2.

29) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 241, bes. Anm. 1.

30) KLEINSCHNITZOVA-HULVA, *Antiquissima editio missalis Praemonstratensis*, in *Anal. Praem.*, 1926, 307 ff.

31) BOHATTA, *Liturgische Bibliographie des 15. Jahrhunderts*, Wien, 1911, Nr. 768/771.

32) Vgl. PETIT, *a. a. O.*, 80 ff.

33) Bd. II, 340, Nr. 515; Bd. III, 268, Nr. 858; Bd. III, 179, Nr. 751.

Prämonstratenser Missale keine Angaben über den Ordo missae. Das in Paris 1530 gedruckte Missale bemüht sich zwar um die Schaffung ausreichender Rubriken, versagt sich aber jegliche Konzession bez. der Textgestaltung. Es stimmt weitgehend überein mit einem Missale aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, das sich heute auf der Bibliothèque municipale zu Laon (ms. 253) befindet und wohl aus Prémontré selbst stammen dürfte ³⁴). In Zukunft wird man das Missale von 1530 mehr als bisher heranziehen müssen, da es im Gegensatz zum Missale von 1578 noch nicht von der Vorrezeption berührt ist. Dieser Konservatismus bedeutete aber keine Lösung, denn es war unmöglich, alles wieder auf den früheren Stand der Dinge zurückzuführen. Nur eine entschlossene Radikalkur konnte wiederum eine einheitliche Ordensliturgie schaffen.

Das Missale des Generalabtes Despruets von 1578.

Als Reaktion gegen die Auflösungstendenzen des ausgehenden Mittelalters drängte die katholische Reform des 16. Jahrhunderts auf Normierung und Vereinheitlichung. Diese Bewegung machte sich auch auf liturgischen Gebiet geltend. Die Päpste Pius V. und Gregor XIII. schufen auf Grund der Choralbücher der römischen Kurie die neue römische Universalliturgie ¹), deren Gebrauch der gesamten lateinischen Christenheit vorgeschrieben wurde. Eine Ausnahme wurde nur für die Fälle zugelassen, dass eine Sonderliturgie ein Alter von 200 Jahren aufweisen konnte. Dank dieser Klausel retteten viele Diözesen und Orden ihre Sonderliturgie. Aber auch diese wurden dazu verhalten, eine Revision der Texte nach den römischen Prinzipien vorzunehmen ²). Diese Aufforderung fand im Prämonstratenserorden ein lautes Echo, die eifrigen Prämonstratenser forderten dringend radikale Massregeln ³).

So entbrannte der Kampf um die Ordensliturgie, der fast ein halbes Jahrhundert währen sollte. Zwei Lager standen sich dabei gegenüber. Die ältere Generation, die noch an den alten Traditionen festhielt, wünschte die Beibehaltung der alten Ordensliturgie, die

34) LEROQUAIS, II, 14, Nr. 207.

1) BAEUMER, *a. a. O.*, 438 ff.; EISENHOFER, I, 42 ff.; GUÉRANGER, I, 408 ff.; SCHNEIDER, *Cist. Chron.*, 1928, 40 ff.; JUNGSMANN, *Missarum sollemnia*, Bd. I, 169 ff.

2) BAEUMER, *a. a. O.*, 457 ff.

3) E. VALVEKENS, *Un tournant dans l'histoire de la liturgie Prémontré*, in *Anal. Praem.*, 1927, 242; P. LEFÈVRE, *La liturgie*, 203 ff.

aus dem Geiste der Tradition heraus erneuert werden sollte. Die jüngere Generation dagegen war schon ganz vom tridentinischen Geiste erfüllt und wünschte eine weitgehende Anpassung an die römische Liturgie, ja deren vollständige Annahme.

In dieser Situation wurde Jean Despruets ⁴⁾ Ordensgeneral. Er wollte den Orden durch die Rückkehr zu den alten Traditionen reformieren und beabsichtigte, die Prämonstratenser-Liturgie zur alten Tradition und damit zur Einheit zurückzuführen ⁵⁾ Am 15. Febr. 1574 beauftragte er den Pariser Buchdrucker Jaques Kerver mit dem Druck einer authentischen Ausgabe aller liturgischen Bücher für den Orden, deren Text ein Mitglied der Abtei Jandures, Martin Bourlier, damals Baccalaureus der Theologie, bearbeiten sollte ⁶⁾. Bourlier betrieb seine Arbeiten mit solchem Eifer, dass bereits 1574 eine neue Edition des Breviers ⁷⁾ und des Processionales ⁸⁾ erschien; eine Neuauflage des Missale folgte 1578 ⁹⁾. Die neue Ausgabe des Processionale scheint sich jedoch nicht bewährt zu haben, denn bereits 1583-1584 musste das Processionale wiederum in neuer Ausgabe herausgegeben werden ¹⁰⁾. Infolge der unruhigen Zeiten und der fortwährenden Kriege von 1580 ab musste die Fortführung der liturgischen Reform und die weitere Ausgabe liturgischer Bücher unterbleiben ¹¹⁾. Eine Untersuchung des Aufbaues des Breviers von 1574 und des Missale von 1578 zeigt die weitgehende Uebereinstimmung mit den älteren Ausgaben des Breviers und des Missales ¹²⁾.

Trotzdem besteht ein tiefgreifender Unterschied zwischen dem Missale von 1530 und dem von 1578. Letzteres hat nämlich der Vorrezeption Rechnung getragen und der römischen Liturgie manches entlehnt, nur dienten jetzt nicht mehr partikuläre Liturgien als Vorbild, sondern das Missale Pianum. Man blieb dabei gewiss den Grundsätzen der Vorrezeption treu, nichts Wesentliches vom alten

4) Vgl. über ihn PETIT, *a. a. O.*, 102; E. VALVEKENS, *Pro nostris*, 1930, 8 ff.; GOOVAERTS, I, 182 ff.

5) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 242 ff.

6) Vgr. über ihn E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 242, Anm. 5; GOOVAERTS, IV, 270 f.

7) Nähere Beschreibung : E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 243, Anm. 6; BOHATTA, Nr. 986, vgl. auch Nr. 987.

8) Nähere Beschreibung : E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 243, Anm. 7.

9) Nähere Beschreibung : E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 243, Anm. 8; WEALE-BOHATTA, Nr. 1673.

10) Vgl. E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 244, Anm. 9.

11) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 244, Anm. 10.

12) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 246 ff.

Ritus preiszugeben. Im Allgemeinen übernahm man sklavisch Text und Rubriken des Missale von 1530, ohne sie dem Bedürfnis entsprechend umzugestalten. So liess man die unschön stilisierten Rubriken zu den Präfationen stehen und begnügte sich damit, hinter jeder Präfation eine kurze Rubrik einzuschalten, eine der wenigen selbständigen Leistungen des Missale von 1578 auf rubrizistischem Gebiete. Ausreichende Rubriken fehlen für das Gloria und Credo, hier ist also Cpl. (824) 254 bereits weiter gekommen. Als Fortschritt gegenüber dem Missale von 1530 sind nur die vermehrten Notationsbeigaben zu buchen. Die Gebete beim Anlegen der priesterlichen Gewänder bereicherte man durch die vollständigere Anführung alter Gebete, die man einem Codex parvarum precum nostri Ordinis entnahm, auf den das Missale von 1578 f. 135b selbst verweist. Dagegen entlehnte man dem Missale Romanum einige Orationen als Abschluss der Praeparatio ad missam. Das Missale von 1530 hatte hier nur das *Suppliciter te Deus*. Es handelt sich dabei um die Alia Oratio S. Ambrosii ante missam *Ad mensam dulcissimi convivii tui* und die Oratio S. Thomae Aquinatis *Omnipotens sempiterne Deus*, die beide im Missale Romanum unter den Orationen bei der Praeparatio ad missam stehen, und die Oratio S. Bonaventurae *Transfige dulcissime Domine Jesu* aus den Orationem bei der Gratiarum actio post missam (f. 135a-136b). Auch bei den Danksagungsgebeten nach der Messe setzte man Orationen hinzu, das *Gratias tibi ago Domine sancte pater omnipotens, aeterne Deus...* des Missale Romanum und die Oratio S. Bernardi *O bone Jesu, o piissime Jesu*.

Da die Texte des Canon major in Prämonstratensermissale seit jeher mit denen des römischen Ritus identisch waren, war hier eine Anknüpfung leichter. Das Missale von 1578 entlieh daher dem Missale Pianum die Rubriken für den Canon, beginnend mit der Rubrik für das *Sanctus* (f. 143a), soweit sie für den Prämonstratenseritus zu adaptieren waren. Für die abweichenden Gebräuche wurden die Rubriken des Missale von 1530 eingesetzt. Eine Neueinführung war die Elevatio minor beim *Pater noster*, ein Brauch, der damals bereits im Absterben war¹³⁾. Aber auch sonst wurde dem römischen Ritus manches entnommen, z. B. die Handauflegung beim *Hanc igitur* (Rubrik : Tenens manus extensas super oblata dicit, f. 144b).

13) BROWE, *Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter*. München, 1933, 64; LEGG, 241.

Die Erteilung des Friedenskusses regelte man den Beschlüssen des Generalkapitels von 1574 entsprechend, die man fast wörtlich aufnahm. Die Gebete vor und nach der Kommunion mit den dazu gehörigen Rubriken entnahm man wiederum dem Missale Pianum und gab damit an dieser Stelle auch die Textgestaltung des traditionellen Ordo missae auf, in dem Bewusstsein, dass diese doch unhaltbar sei, und dass der Wildwuchs der partikulären Entwicklung nur durch Entlehnungen aus der römischen Universalliturgie beseitigt werden könne. Damit war jedoch eine Bresche in die traditionelle Liturgie geschlagen worden. Die Ablution wurde entsprechend dem Missale Romanum geregelt. Gegen den Schlussegen verhielt man sich ablehnend, dagegen gewährte man dem Schluss-evangelium Aufnahme.

So zerfiel der Ordo missae in zwei scharf von einander gesonderte Teile, der zweite Teil vom Canon major ab war stark romanisiert und mit ausreichenden Rubriken ausgestattet, der erste Teil dagegen war ganz im alten Zustande geblieben. Verhängnisvoll war es, dass man auch den Canon minor aus dem Missale von 1530 abdruckte, ohne die dürftigen Rubriken zu verbessern oder zu ergänzen. Hätte man auch diesen Teil aus dem Geiste der Tradition heraus den Erfordernissen der Stunde gemäss bearbeitet, so wäre der alte Ritus zu retten gewesen. Rubricae generales bzw. ein Ritus missae celebrandi fehlen gänzlich, stattdessen druckte man die Accidentia missae aus dem Missale von 1530 ab (f. 148b-149b), wiederum so gedankenlos, dass man den auf die Consecratio per contactum am Karfreitag bezüglichen Passus mitaufnahm (f. 149b), während doch diese Theorie im 16. Jahrhundert bereits als überwunden gelten konnte¹⁴). So konnte diese stümperhafte Ausgabe keine dauerhafte Lösung darstellen, sie war nur die Vorstufe zu einer weiteren Romanisierung.

Den gleichen Geist der lahmen Kompromisse atmete die Erweiterung des *Confiteor* durch das Generalkapitel von 1584, das also nach dem Erscheinen des Missale stattfand¹⁵). Es fasste folgenden Beschluss: *Visum est Patribus, ut post verba haec: Confiteor Deo omnipotenti et Beatae Mariae addatur et Sancto Joanni Baptistae et Beatis Petro et Paulo Apostolis et etiam Augustino et Norberto Confessoribus et omnibus Sanctis, etc.*

14) EISENHOFER, I, 531.

15) E. VALVEKENS, *Les chapitres généraux de l'Abbé-général Jean Despruets* (1572-1596). Tongerlo, 1940, 46; über das *Confiteor* s. BROWE, *Jahrbuch f. Liturgiewissenschaft*, XV, 28 f., bes. Anm. 3, mit Literaturangaben.

Der Endkampf zwischen Tradition und Romanisierung.

Grosse Widerstände stellten sich der Verwirklichung der liturgischen Reform und der Annahme der neuen liturgischen Bücher entgegen. Mochten auch die Generalkapitel von 1574 und 1579 ¹⁾, ebenso wie das schwäbische Provinzialkapitel von 1578 ²⁾ den alleinigen Gebrauch der neuen liturgischen Bücher vorschreiben, die Sehnsucht nach der Annahme der römischen Liturgie blieb rege. Die spanischen Prämonstratenser hatten bereits im Zuge der radikalen Reform, die der Nuntius Ormaneto auf Befehl des Königs und mit Vollmacht Gregors XIII. 1573-1577 durchgeführt hatte, die römische Liturgie eingeführt. Allerdings hatten die neuen Konstitutionen der spanischen Kongregation, die die ganze bisherige Tradition über Bord warfen, auch die Organisation des Ordens nicht geschont und fast jeden Zusammenhang mit Prémontré gelöst. Despruets versuchte die unabhängig gewordene Kongregation wieder unter seinen Einfluss zu bringen und die alte Liturgie wieder einzuführen, erreichte aber zu Lebzeiten Ormanetos nicht ⁴⁾. Erst als sich nach dessen Tode die Gegensätze abgeschwächt hatten, liess sich 1581 eine Friedenskonferenz in Prémontré herbeiführen ⁵⁾, auf der sich die Spanier unter anderem bereit erklärten, die alten liturgischen Gebräuche wieder einzuführen ⁶⁾. Während sich der Generalabt sonst entgegenkommend zeigte, wollte er auf liturgischen Gebiete keine Konzessionen machen. Er erreichte auch in Rom ein Breve vom 4. Febr. 1582, das allen Mitgliedern des Ordens die Pflicht auferlegte, der alten Liturgie zu folgen ⁷⁾.

Dies war jedoch nur ein Scheinerfolg, denn unter seinem Nachfolger François de Longpré ⁸⁾ (1596-1612) begann der Sturm gegen die alte Ordensliturgie von neuem, besonders da die ungenügenden Rubriken des prämonstratensischen Missales ständig Anlass zur Unordnung gaben ⁹⁾.

1) E. VALVEKENS, *Chapitres généraux*, 7 und 29.

2) E. VALVEKENS, in *Anal. Praem.*, 1925, 5.

3) E. VALVEKENS, *L'ordre de Prémontré et le concile de Trente*, in *Anal. Praem.*, 1932, 11 ff.

4) E. VALVEKENS, in *Anal. Praem.*, 1932, 16 ff.

5) E. VALVEKENS, in *Anal. Praem.*, 1932, 19 ff.

6) LEPAIGE, *a. a. O.*, 1068.

7) LEPAIGE, *a. a. O.*, 754 ff.; vgl. E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 245, Anm. 18.

8) Vgl. über ihn PETIT, *a. a. O.*, 104 f.; GOOVAERTS, I, 533 f.

9) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 250.

In den ersten Jahren des neuen Generalabtes blieb zwar alles beim alten. Es erschienen sogar in Klosterbruck in Mähren Neuausgaben, die ganz der traditionellen Liturgie entsprachen. Die dortige 1589 gegründete Stiftsdruckerei druckte 1595 ein Agendarium für den Gebrauch infulierter Prälaten ¹⁰⁾ und 1597 ein grosses Chorbrevier in zwei Bänden ¹¹⁾. Auch Longpré selbst wollte eine neue Brevierausgabe schaffen, mit deren Herausgabe er Pierre de Rieu beauftragte ¹²⁾, der die Brevierausgabe von 1598 ¹³⁾ im vollständigen Einklang mit dem Brevier von 1574 abfasste ¹⁴⁾. Auch Lairuelz, der Schöpfer der lothringischen Reform ¹⁵⁾, bekämpfte die ständig wachsende Neigung zur römischen Liturgie in seiner *Optica regularium* ¹⁶⁾, vermochte aber diese ebenso wenig wie François de Longpré selbst zu überwinden, der während der ersten Jahre seines Generalates ständig auf die Beobachtung der traditionellen Liturgie drang, z. B. bei seinen kanonischen Visitationen von 1601 und bei der Instruktion von Visitatoren ¹⁷⁾.

Bald aber glaubte er sich der Notwendigkeit neuer Reformen nicht verschliessen zu können und beauftragte 1603 den bekannten Ordensgelehrten Jean Lepaige ¹⁸⁾ mit der Neuherausgabe der liturgischen Bücher, ohne ihm allerdings eine Instruktion für eine wesentliche Aenderung zu geben ¹⁹⁾. Bald darauf fand das Generalkapitel von 1605 statt, das einen grossen Reformeifer entwickelte. Das Protokoll enthält zwar keinen Hinweis darauf, dass man die liturgische Reform behandelt habe, Longpré selbst schreibt jedoch, dass mehrere Aebte die Reform des Breviers nach dem römischen verlangt hätten. Jedenfalls fühlte sich Lepaige veranlasst, seine Reform den neuen Tendenzen gemäss auszugestalten, wobei er allerdings ein Werk schaffen wollte, das durch seine Kompromisse die Anhänger der prämonstratensischen Tradition wie die der römischen Liturgie in gleicher Weise zufriedenstellen sollte. Das

10) Nähere Beschreibung bei E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 251, Anm. 3.

11) Nähere Beschreibung bei E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 251, Anm. 4; BOHATTA, Nr. 988.

12) G. VAN DE VELDEN, in *Anal. Praem.*, 1933, 154, Anm. 11.

13) Nähere Beschreibung : E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 251, Anm. 5; BOHATTA, Nr. 989.

14) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 251.

15) Vgl. über ihn PETIT, *a. a. O.*, 105 f.; GOOVAERTS, I, 478 ff.

16) MUSSIPONTI, 1603, 209; vgl. E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 252, Anm. 9.

17) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 252.

18) Ueber ihn s. E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 252, Anm. 10; GOOVAERTS, II, 7; III, 165; IV, 227, 267.

19) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 252 ff.

neue Brevier wurde gegen Ende des J. 1607 vollendet und erschien im folgenden Jahre ²⁰⁾, nachdem es die Bestätigung der theologischen Fakultät der Sorbonne erhalten hatte, und nachdem der Ordensgeneral allen Mitgliedern seines Ordens den alleinigen Gebrauch dieses Breviers vorgeschrieben hatte. Die gesamte Struktur des Breviers entspricht dem durch Pius V. publizierten römischen Brevier, sodass der Titel mit Recht den Gebrauch des Wortes *ritus Praemonstratensis* vermeidet. Bald nach seiner Publikation wurde das neue Brevier heftig kritisiert, und trotz der im Vorwort ausgesprochenen Exkommunikationsdrohung verweigerte die Mehrzahl der Prämonstratenser die Annahme. Die Seltenheit der Ausgabe von 1608 dürfte auch darauf zurückzuführen sein ²¹⁾. Ein besonders energischer Protest kam von Strahov, dessen Abt Kaspar von Questenberg in einer Reihe von Briefen den Wunsch aussprach, die alte Liturgie beizubehalten ²²⁾. Infolge der zahlreichen Proteste sah sich der Generalabt bereits 1609 genötigt, die neue Brevierausgabe zu desavouieren und den Gebrauch der alten Breviere zu empfehlen ²³⁾.

Die Annahme des römischen Messritus.

Mit dem neuen Generalabt Pierre Gosset (1613-1635) ¹⁾, dessen Wahl ein erbitterter Kampf zwischen der Lothringer Reform und der *communis observantia* um die Generalwürde vorausgegangen war ²⁾, kam die neue Generation der katholischen Reformzeit zur Herrschaft, die mit ihrem Eifer und ihrem neuen Lebensgefühl auf die vergangenen Generationen und die alten Traditionen herabsah ³⁾. Der Zustand auf liturgischen Gebiet war im Orden immer unhaltbarer geworden, besonders für die Messrubriken war eine Regelung unaufschiebbar. Musste doch sogar Lairuelz 1606 bei einer Visitation in Schwaben *ad uniformitatem conservandam* den Gebrauch des römischen Ritus in den Privatmessen zugestehen,

20) Genaue Beschreibung bei E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 254, Anm. 20; BOHATTA, Nr. 990/991.

21) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 255.

22) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 256, Anm. 25.

23) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 256.

1) PETIT, *a. a. O.*, 105 ff.; GOOVAERTS, I, 322 f.

2) Vgl. dazu PETIT, *a. a. O.*, 105 ff.

3) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 257 ff.

1614 gestattete Lepaige der Abtei Braine sogar den Gebrauch des römischen Ritus in den Missae ordinis ordinariae ⁴⁾. Die schwäbischen Aebte insbesondere wurden zu radikalen Vorkämpfern der Romanisierung. 1616 hielten sie eine Besprechung ab, um für das kommende Generalkapitel gemeinsame Richtlinien festzulegen. Sie beschlossen, das Generalkapitel vor die Alternative zu stellen : entweder das Brevier einfürallemal nach dem römischen zu reformieren oder das römische als Ganzes einzuführen und dazu den römischen Messritus und das römische Missale zuzulassen. Der Visitator der schwäbischen Circarie, der Prälat Ermann von Roth, unterbreitete dem Generalkapitel diese Entschliessungen und erklärte dabei, dass seine Circarie bereit sei, zwei Abgesandte zur Verhandlung über diese Frage in eine französische Abtei zu senden. Gosset glaubte einlenken zu müssen, und erlaubte den schwäbischen Aebten die Annahme des römischen Messritus, sonst verwies er sie auf das kommende Generalkapitel. Trotzdem gingen die Schwaben noch weiter und beschlossen auf einer Konferenz vom 11.-20. Sept. 1617 eine eingehende Reform des Ordinarius ⁵⁾. 1618 musste man auch der Abtei Averbode die Annahme des römischen Messritus gestatten ⁶⁾.

Unter diesen Auspizien versammelte sich das Generalkapitel von 1618, das für die gesamte Entwicklung im Orden so folgenreich werden sollte, da es die Grundlage für die Statuten von 1630 und für die liturgische Reform legte. In der kurzen Zeit, die zur Verfügung stand, konnte man nur die Richtlinien für die liturgische Reform festlegen, die sog. Annotationes ad brevarium corrigendum, nach denen sich die Reform in weitgehendem Masse an der römischen Liturgie orientieren sollte. Die Hauptpunkte waren folgende : Hymni secundum brevarium Romanum corrigantur. Omnes lectiones tam de tempore quam de sanctis ex Romano assumantur; ubi autem paulo longiores, decurtentur. Evangelia omnia secundum usum Romanum similiter et numerus Dominicarum et feriis quadragesimae evangelia assignentur. In Missale epistole et evangelia secundum morem Romanum accomodentur. Ritus Romani in omnibus Missis et benedictionibus servandi ⁷⁾.

Mit der Ausarbeitung des neuen Breviers und Missales beauf-

4) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 257; ders., *Anal. Praem.*, 1925, 33.

5) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 258.

6) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 258, Anm. 6.

7) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 259, Anm. 10.

tragte der Generalabt seinen Bruder Adrien Gosset, einen Professoren von Prémontré⁸⁾. Dieser unterzog sich dieser Aufgabe mit solchem Eifer, dass der Druck des Breviers bereits 1621⁹⁾, der des Missales 1622¹⁰⁾ beendet war. Beide Ausgaben folgen weitgehend dem römischen Vorbild und entsprechen so den Annotationes des Generalkapitels. Das Missale kennt die alten prämonstratensischen Rubriken nicht mehr, das Brevier hat weder den Aufbau noch den Text des alten prämonstratensischen Breviers bewahrt¹¹⁾.

Die liturgische Reform erforderte auch eine Revision des Ordinarius. Daher wurde der Ordinarius von Parc in Belgien mit dem vom Prémontré verglichen und so ein Entwurf hergestellt, der dem Generalkapitel von 1622 vorgelegt werden konnte. Er musste aber noch weiter bearbeitet werden, sodass er erst vom Generalkapitel d. J. 1627 endgültig gebilligt werden konnte¹²⁾. 1628 erschien er dann im Druck¹³⁾ und bereits 1635 musste er neu aufgelegt werden¹⁴⁾.

Damit war die liturgische Reform an sich abgeschlossen, und es galt nun, den Gebrauch der neuen liturgischen Bücher überall durchzusetzen. Sie wurden im Allgemeinen freundlich aufgenommen¹⁵⁾, eine Opposition, die etwa an der alten Ordensliturgie hätte festhalten wollen, gab es im Unterschied zum Cistercienserorden nicht; auch hier wurde 1618 der eigene Messritus durch den römischen ersetzt, doch hielt er sich noch etwa zwei Jahrhunderte in Spanien¹⁶⁾. Nur den radikalen Reformfreunden, die die kompromisslose Annahme der römischen Liturgie erstrebten, gingen sie nicht weit genug. Bereits nach dem Bekanntwerden der Annotationes des Generalkapitels von 1618 hatte man an verschiedenen Orten auf eigene Faust zu reformieren begonnen. So führte die schwäbische Cirkarie die römische Liturgie ein¹⁷⁾, von der sie auch nach dem

8) Vgl. über ihn E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 259, Anm. 11; GOOVAERTS, I, 322; IV, 94, 266.

9) Nähere Beschreibung bei E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 261, Anm. 18; BOHATTA, Nr. 993.

10) Nähere Beschreibung bei E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 260, Anm. 16; WEALE-BOHATTA, Nr. 1674.

11) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 260 f.

12) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 261.

13) Nähere Beschreibung bei E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 261, Anm. 22.

14) Nähere Beschreibung bei E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 261, Anm. 23.

15) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 262.

16) SCHNEIDER, *Cist. Chron.*, 1928, 40 ff. bes. 50; ders., *Mess. Cist.*, 239 ff., bes. 243; G. MÜLLER, *Cist. Chron.*, 1926, 293, 325; KLEINER, *ebda.*, 1941, 48; OFFERMANN, *Bibel und Liturgie*, XI, 510.

17) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 259.

Erscheinen der neuen liturgischen Bücher nicht ablassen wollte. 1625 erkläre ihr Provinzialkapitel, die neuen liturgischen Bücher nur nach einer päpstlichen Bestätigung einführen zu wollen, bald darauf verweigerten sie überhaupt die Annahme. Der Streit zog sich in die Länge. Als sich der Generalabt Augustin Lescellier 1654 weigerte, die Approbation der Ritenkongregation einzuholen, verblieben die schwäbischen Abteien endgültig beim römischen Ritus ¹⁸⁾. Im Allgemeinen setzte sich aber die liturgische Reform Gossets durch.

Heute ist man geneigt, über die Reform den Stab zu brechen, da sie pietätlos soviel altes liturgisches Gut, das durch eine Jahrhundertalte Tradition geheiligt war, beiseite geschoben hat ¹⁹⁾. Man wird aber doch zugeben müssen, dass es bei den damaligen Verhältnissen keinen anderen Ausweg mehr gab. Eine Reform der Liturgie war notwendig, eine liturgische Erneuerung aus dem Geiste der alten prämonstratensischen Tradition heraus war aber bei dem damaligen Stande der historischen Forschung kaum möglich. Unsere Generation ist zutiefst vom Historismus beeinflusst, zudem stehen ihr die Hilfsmittel zu Gebote, die die Forschertätigkeit der letzten beiden Jahrhunderte geschaffen hat ²⁰⁾. Trotz des Prunkens mit antiquarischer Gelehrsamkeit war jene Reformgeneration des 17. Jahrhunderts zutiefst unhistorisch. Dass die ganze Arbeitsweise der Zeit eine wirklich gediegene liturgiewissenschaftliche Arbeit ausschloss, ersieht man aus den Fristen, in denen die Bearbeiter ihre Ausgaben zusammenstellten. Daraus erklärt sich auch die willkürliche Art, in der man die Texte aussuchte oder verwarf. Gewiss hätte es auch damals ein Genie anders machen können, aber ein solches stand nicht zur Verfügung. Ein anderer Umstand, der zum mindesten die Annahme des römischen Messrius angezeigt sein liess, war die Pfarrseelsorge ²¹⁾. Ist es doch charakteristisch, dass nur drei wenig mit Pfarrseelsorge belastete Orden, die Karthäuser, beschuhten Karmeliten und Dominikaner, ihren besonderen Mess-

18) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 262.

19) E. VALVEKENS, *a. a. O.*, 263; P. LEFÈVRE, *Pro nostris*, 1930, 14 f.; ders., *ebda.*, 1937, 81 u. ö.; TH. VALVEKENS, *Pro nostris*, 1935, 79 f.; FR. POSTELSENSIS, *Pro nostris*, 1937, 13.

20) Ueber die Notwendigkeit, den Stand der historischen Kritik und Forschung bei der Beurteilung von Ausgaben zu berücksichtigen, s. JUNGSMANN, *Missarum sollemnia*, Bd. I, 174.

21) FR. POSTELSENSIS, *Pro nostris*, 1937, 14.

ritus behalten haben ²²⁾). Aber auch sie mussten sich beim Zelebrieren ausserhalb ihrer Ordenskirchen in etwa der Universal-liturgie anpassen, so z. B. bei der Erteilung des Schlussegens bei der hlgen. Messe, den sei dem Mittelalter auch die Karmeliten, Dominikaner und Karthäuser erteilen mussten, wenn er in den Kirchen üblich war, wo sie zelebrierten ²³⁾). Die altertümlichste Messliturgie hat der konservative Karthäuserorden, aber auch hier hat man sich zu dem bezeichnenden Zugeständnis genötigt gesehen: Sacerdotes Ordinis nostri dum celebrent in Ecclesiis quae non sunt de nostro Ordine, conforment se cum aliis sacerdotibus, in modo Confessionis faciendae ante altare, in elevatione calicis, in dicendo *Agnus Dei*, in benedicendo populo post missam et in ceteris quae sine scandalo omitti non possunt ²⁴⁾.

Erfreulich ist es, dass man wenigstens die besonders charakteristischen Formulare von Purificatio B. M. V., der Aschenweihe am Aschermittwoch, des Palmsonntags, des Gründonnerstages, des Karfreitages — hier in vernünftiger Anpassung an die geklärten theologischen Anschauungen der Zeit unter Abschaffung der consecratio per contactum ²⁵⁾ — des Karsamsages und der Pfingstvigil beibehielt, in denen die Prämonstratenserliturgie ihre Schöpferkraft entfaltet hatte. So wurde dem Orden wertvolles liturgisches Gut erhalten. Um die alten Gradualien weiterhin benutzen zu können, behielt man bei der Reform auch die Gesangstexte möglichst in ihrer alten Lesart bei; daher lassen sich die vielen vom römischen Ritus abweichenden Zwischengesänge ²⁶⁾, besonders die Alleluia-Verse, erklären ²⁷⁾. So entnahm man nur Orationen, Epistel und Evangelium dem Pianischen Missale, liess aber die Gesangstexte möglichst unverändert. Ähnlich machte man es auch im Cistercienserorden ²⁸⁾. Damit zeigte man wieder ein Gefühl für liturgische Tradition, denn gerade das Graduale und die Verse des

22) OPFERMANN, *Bibel und Liturgie*, XI, 509.

23) SCHNEIDER, *Mess. Cist.*, 214.

24) Ordinarius Carthus. c. 32, n. 16; Zit. b. SCHNEIDER, *Mess. Cist.*, 134, Anm. 3; LEBRUN, I, 68.

25) Die Karfreitagszeremonien im alten Ordinarius s. P. LEFÈVRE, *Ord.*, 64 f.; M. VAN WAELFELGHEM, *Ord.*, 222 ff.; über die consecratio per contactum s. M. VAN WAELFELGHEM, *Ord.*, 223, Anm. 3.

26) Vgl. hierzu OPFERMANN, *Bibel und Liturgie*, XI, 509 ff.; XII, 12 ff., wo auch die Parallelen zu anderen Sonderliturgien aufgezeigt werden.

27) P. LEFÈVRE, *Ord.*, XIX, Anm. 1.

28) WIDMANN, *Cist. Chron.*, 1904, 120 ff.; 1905, 24 ff.

Alleluia sind vor jeder Sonderliturgie eigens zusammengestellt worden und bilden so ein charakteristisches Merkmal ²⁹⁾.

Im Wesentlichen war aber doch das Missale von 1622 ein Abklatsch des Pianischen Missale. Das Hauptopfer der Reform wurde der alte Messritus, der durch den römischen ersetzt wurde. Beibehalten wurden nur einige Sonderbräuche beim levitierten Hochamt, die im zweiten Teile im Zusammenhang jeweils behandelt werden ³⁰⁾.

Die Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert.

Durch die liturgische Reform des Generalabtes Pierre Gosset hatte die prämonstratensische Liturgie ihre Ausprägung erhalten, die sie im Wesentlichen bis auf den heutigen Tag beibehielt. Die nachfolgenden Generationen bauten auf dieser Grundlage auf. Der römische Messritus blieb unangefochten in Geltung. Die meisten Ausgaben liturgischer Bücher in der Folgezeit verdanken ihr Entstehen dem Bedürfnis nach Neudrucken liturgischer Bücher, weniger der Absicht, tiefgreifende Veränderungen vorzunehmen. In einzelnen Punkten wurde die Romanisierung sogar noch weiter getrieben, besonders durch die Ausscheidung von einigen Sequenzen, die das romanisierte Missale des Generalabtes Gosset von 1622 noch übernommen hatte ¹⁾.

Sie schied erst die Neuauflage des Missale von 1663 aus, die der Generalabt Augustin Lescellier bei Frédéric Leonard in Paris drucken liess ²⁾. Generalabt Michael Colbert liess 1676 ein Rituale Praemonstratense ³⁾ bei Frédéric Leonard zu Paris erscheinen. Einen Auszug aus diesem Rituale stellen die 1683 ebenfalls bei Frédéric Leonard zu Paris ausgegebenen *Passiones Domini N. J. C. cum Lamentationibus Jeremiae Prophetae et formulis cantus Ordinarii Officii Divini* dar ⁴⁾. Auch ein Missale erschien 1697 bei der gleichen Firma ⁵⁾.

29) LEROQUAIS, I, XXIV ff.; LINDBERG, *Die schwedischen Missalien des Mittelalters*. Berlin, 1924, 389.

30) Eine zusammenfassende Darstellung gibt A. ZAK, *Werke des hl. Norbertus in unseren Tagen*. Wien, 1896, 67 f.; J. E. JANSEN, *La Belgique Norbertine*. Averbode, 1921, 93.

1) P. LEFÈVRE, *Pro nostris*, 1936, 62; ders., *La liturgie*, S. 204 mit Anm. 21.

2) Die jüngeren Prämonstratenser-Missalien sind bei WEALE-BOHATTA, Nr. 1674 ff. und bei GOOVAERTS, IV, 204 f. bibliographisch genau beschrieben.

3) GOOVAERTS, IV, 294 mit genauer Beschreibung.

4) GOOVAERTS, IV, 238 f. mit genauer Beschreibung.

5) GOOVAERTS, IV, 205 mit genauer Beschreibung; WEALE-BOHATTA, Nr. 1675.

Bereits unter Colberts Nachfolger Claudius Honoratus Lucas de Muin erwies sich eine neue Ausgabe der liturgischen Bücher des Ordens als notwendig. Die Bearbeitung besorgte Nicolaus Mansuy, der der Congregatio antiquae rigoris angehörte und deren Observanz entsprechend in verschiedenen Klöstern verwendet wurde; er war ein besonderer Kenner der Chronologie, über die er verschiedene Schriften veröffentlichte, und der Liturgiewissenschaft ⁶⁾. Mit dem Druck beauftragte Lucas de Muin die Buchdrucker Claudius Muguet bzw. Claudius Vigneulle und Petrus Perrin Filius zu Verdun, in deren Offizin nun alle liturgischen Bücher in schönen Drucken erschienen. Nachdem Ausgaben des Breviers, des Antiphonarium, des Graduale und Processionale vorangegangen waren, erschien 1735 das Evangeliar, die Epistolae, Evangelia et Prophetiae juxta praescriptum Missalis, und die Missae defunctorum, denen 1736 das vollständige Missale (Weale-Bohatta Nr. 1676) folgte. Das Jahr 1739 brachte dann eine Neuausgabe des Ordinarius ⁷⁾. Mansuy krönte sein Lebenswerk 1746 unter dem Generalabt Bruno Bécourt mit dem Ordo perpetuus et generalis divini officii recitandi et missarum celebrandarum, juxta rubricas Breviarii, Missalis et Ordinarii Canonici ordinis Praemonstratensis, in septem sectiones distributus.

Diese letzteren Ausgaben waren bis zum Erscheinen der neuen liturgischen Bücher am Ende des 19. und 20. Jahrhunderts in Gebrauch, die Ausgabe des Ordinarius von 1739 ist auch heute noch massgebend. 1790 erschien ein Nachdruck des Ordinarius zu Tongerlo ⁸⁾.

Eine Totalreform der gesamten Ordensliturgie aus jansenistisch-gallikanischem Geiste heraus unternahm der letzte Generalabt Johann Baptist L'Ecuy ⁹⁾, unter dem Einfluss der damaligen liturgischen Bewegung in Frankreich ¹⁰⁾, kurz vor dem Ausbruch der französischen Revolution. Ihre Auswirkung blieb auch auf Frankreich beschränkt. Diese Liturgiereform ist daher nur von den französischen Verhältnissen ihrer Zeit her zu verstehen. Sie wurde nicht

6) GOOVAERTS, I, 563 ff.

7) Ausführliche Beschreibung dieser Ausgaben bei GOOVAERTS, IV, 174 ff.; I, 563 ff.

8) GOOVAERTS, IV, 226.

9) Vgl. über ihn : GRASSL, *a. a. O.*, 100 u. 103 ff.; PETIT, *a. a. O.*, 113 ff.; GOOVAERTS, I, 223 ff.; FREZET, *Le dernier abbé de Prémontré Jean Baptist L'Ecuy*, in *Anal. Praem.*, 1930, 183 ff.

10) Vgl. über diese : GUÉRANGER, II passim; BAEUMER, *a. a. O.*, 531 ff.

mehr auf einem Generalkapitel, sondern auf den französischen Nationalkapiteln von 1779 und 1782 beschlossen. Die neue Liturgie baute sich auf der Pariser Liturgie auf ¹¹⁾. Die Bearbeitung der neuen liturgischen Bücher übernahm der Abt von Laval-Dieu, Rémacle Lissoir ¹²⁾, der später zur Revolutionszeit eine traurige Rolle als konstitutioneller Priester spielen sollte, den Druck besorgte H. Haener in Nancy. Das Missale mit dem Liber Epistolarum et Evangeliorum erschien 1787 ¹³⁾. Obwohl viele Veränderungen an den Texten vorgenommen wurden, am römischen Messritus wurde nicht gerüttelt, nur wurde die Zahl der Präfationen auf 21 erhöht. Wenige Jahre später wurden die französischen Klöster durch den Sturm der Französischen Revolution hinweggefegt. Da die neue Liturgiereform ausserhalb Frankreich nicht angenommen wurde, blieb sie somit eine Episode in der Liturgiegeschichte des Ordens, die keine tieferen Spuren hinterlassen hat.

Die Wiederbelebung der alten Ordensliturgie.

Das Ende des 18. und der Beginn des 19. Jahrhunderts brachte im Zuge der Französischen Revolution und der Säkularisation den Untergang der meisten Prämonstratenserstifte ¹⁾. Die wenigen übrigen Klöster konnten an eine intensive Pflege der Liturgie nicht denken, zumal der Zeitgeist, besonders unter dem Josefinismus in Oesterreich, der Liturgie feindlich war. Der Ordensverband als solcher war überhaupt aufgelöst. Erst nach dem Wiederaufleben des Ordens seit der Wiederherstellung der belgischen Klöster ²⁾ regte sich neues Leben im Orden, doch dauerte es noch bis in die 80^{er} Jahre des 19. Jahrhunderts, ehe der Ordensverband wieder eingerichtet werden konnte. Es ist bezeichnend, dass man gleich der Wiederaufrichtung des Ordens auf der Abteversammlung zu Wien 1883 und auf dem Generalkapitel zu Tongerlo 1889 die Neuherausgabe der liturgischen Bücher beschloss. Das Brevier erschien

11) Vgl. über diese : GUÉRANGER, II, 33 ff.; 250 ff. u. passim; BAEUMER, *a. a. O.*, 534 f.

12) Vgl. über ihn : GOOVAERTS, I, 520 ff.; GRASSL, *a. a. O.*, 103, Anm. 10; GUÉRANGER, II, 522.

13) WEALE-BOHATTA, Nr. 1677 u. 1678; GOOVAERTS, IV, 205, 237 mit genauer Beschreibung.

1) GRASSL, *a. a. O.*, 104 ff.

2) GRASSL, *a. a. O.*, 115; PETIT, *a. a. O.*, 126 f.

1892 und das Missale 1900 unter dem Generalabt Sigismund Stary, gedruckt im Trappistenkloster Westmalle in Belgien, beide im Anschluss an die alten Ausgaben ohne tiefergehende Neubearbeitung ³⁾.

Dienten diese Ausgaben rein praktischen Zwecken, so erwachte nun auch das historische Interesse an der alten Ordensliturgie, das sich zunächst besonders dem Choralgesang zuwandte. Man wollte Ausgaben der Chorbücher schaffen, die wirklich auf der Höhe der Forschung standen. In dieser Beziehung bedeutet das Generalkapitel von 1902 einen Wendepunkt, das die Herausgabe neuer Chorbücher beschloss, der ein eingehendes Studium des alten Prämonstratensergesanges vorhergehen sollte ⁴⁾. 1910 erschien das Graduale bei Joh. Ev. Desclée in Tournai, nach dem ersten Weltkrieg von einer neuen liturgischen Kommission bearbeitet, 1932 bei der gleichen Firma das Processionale, dem 1934 das Antiphonarium folgte. An der Ausgabe des Processionale wirkte als historischer Berater Placidus Lefèvre mit ⁵⁾, der die Geschichte der Ordensliturgie durch grundlegende Arbeiten entscheidend gefördert hat. Er arbeitete auf eine weitgehende Wiederherstellung der alten Ordensliturgie hin. Auch bei der neuen Breviarausgabe von 1930 (bei H. Dessain in Mecheln) wirkte er mit, die durch die Annahme des durch die Bulle Divino afflatu Pius' X. neugeordneten Psalteriums notwendig geworden war ⁶⁾. Hier wurden einzelne alte Riten wieder eingeführt ⁷⁾, ohne dass sich dagegen ernstlicher Widerstand erhob. Dagegen nahm das Generalkapitel zu Parc 1930 am Entwurf des Processionale, der verschiedentlich eine radikale Rückkehr zu den alten Traditionen zu verwirklichen suchte, aus praktischen Gründen einige Korrekturen vor ⁸⁾. Die Gegensätze liessen es zu einer Neuausgabe des Ordinarius nicht kommen, obwohl bereits auf dem Generalkapitel zu Tongerlo 1927, das den Druck des neuen Bre-

3) GRASSL, *a. a. O.*, 118 ff.; DE SWERT, *Schema revisionis Breviarii et Missalis Ordinis Praemonstratensis*. Tongerlo, 1886; P. LEFÈVRE, *La liturgie*, 207 ff.

4) F. G., *Pro nostris*, 1932, 63; P. LEFÈVRE, *Pro nostris*, 1930, 15; Rapport des séances de la commission du chant grégorien dans l'ordre de Prémontré (mai-septembre, 1904), Tongerlo, 1905.

5) P. LEFÈVRE, *Anal. Praem.*, 1933, 174, Anm. 16.

6) P. LEFÈVRE, *La prochaine réédition de l'ordinaire de Prémontré*, in *Anal. Praem.*, 1935, 95.

7) P. LEFÈVRE, *Pro nostris*, 1930, 7; ANONYMUS, *Ons nieuwe Brevier*, in *Pro nostris*, 1935, 12.

8) Aufgezählt bei P. LEFÈVRE, *Anal. Praem.*, 1933, 174 f.

viere genehmigte, der Entwurf einer Ausgabe des Ordinarius vorgelegt wurde ⁹⁾).

Das Missale wurde 1936 in Mecheln bei H. Dessain herausgegeben, ohne grundlegende Reformen und unter Beibehaltung des römischen Messritus.

Hier zeigen sich die Gegensätze deutlich. Handelte es sich im 16. und 17. Jahrhundert um die Frage der Beibehaltung der alten Liturgie oder Romanisierung, so scheidet heute folgende Frage die Geister : Vollständige Rückkehr zur alten Liturgie oder Beibehaltung der jetzigen, die die Züge des Kompromisses des 17. Jahrhunderts aufweist.

Dies kam auch zum Ausdruck, als Pius van Aken O. Praem. (Abtei Berne in Holland), der Pfarrer von Vlijmen, eine Schrift herausgab, um den Gläubigen die Teilnahme an der Prämonstratenser-Liturgie zu ermöglichen : *Het Misoffer meezingen volgens Premonstratenser zang*. Auch kündigte er die Herausgabe eines Norbertijner Misboek an ¹⁰⁾. Gegen diese Bestrebungen wandte sich Tharcisius Valvekens ¹¹⁾, da man in der liturgischen Bewegung unserer Tage bei den Gläubigen keine Aussonderungszellen bilden solle. Auch könnten die wenigen Eigentümlichkeiten die die Prämonstratenser-Liturgie bewahrt habe, bei den Gläubigen kaum grosses Interesse erwecken. In den Abteien diene die Liturgie in der Hauptsache der Selbstheiligung der Klosterinsassen, in den Pfarreien dagegen der Heiligung der Gläubigen. Man müsse nun scheiden, was zu scheiden sei, und auf den Pfarreien den römischen Ritus einführen, auch wenn der mit dem Pfarrdienst betraute Prämonstratenser sein Breviergebet nicht immer in Uebereinstimmung mit der Messe halten könne. So lasse sich das Dilemma lösen, das den Verlust der eigenen Liturgie verschuldet habe, der durch die Kompromisse bedingt sei, die man zwischen Abtei und Pfarrei schloss. Denn dann könne man in der Abtei die alte Liturgie zur Gänze wiederherstellen und die Fehlentwicklung der letzten Jahrhunderte rückgängig machen. Es sei nun bedauerlich, dass man es bei der Neuherausgabe der liturgischen Bücher verabsäumt habe, so viel und so radikal wie möglich die alte Liturgie zur Gänze

9) P. LEFÈVRE, *Anal. Praem.*, 1935, 95 ff.; ders., *Anal. Praem.*, 1936, 12 ff.; P. LENAERTS (van Park), *Pro nostris*, 1935, 60 f.; ders., *ebda.*, 1936, 8; CANTOR ANONYMUS, *Pro nostris*, 1935, 31 ff.

10) PIUS VAN AKEN, *Pro nostris*, 1936, 58 ff.; ders., *De premonstratenzer Hoogmis, Mis van den H. Norbertus*. Abdij Berne, 1934.

11) *Pro nostris*, 1935, 78 ff.

wiederherzustellen. Diese Anschauungen fanden begeisterte Zustimmung ¹²⁾, aber auch Ablehnung. Paulus Lenaerts von Park ¹³⁾ wies darauf hin, dass man nicht nur einseitig die Abänderung der Messliturgie betrachten dürfe, sondern an das viele wertvolle liturgische Gut denken solle, das der Orden trotz der Reformen des 17. Jahrhunderts bewahrt habe. Man solle daher die Liturgie, wie sie jetzt sei, pflegen; daher seien die Bestrebungen von Pius van Aken zu billigen. Auch der Letztere beharrte bei seiner Ansicht und bezeichnete den Vorschlag, das römische Missale auf den von Prämonstratensern administrierten Pfarreien einzuführen, als Defaitismus ¹⁴⁾.

Sicherlich dürfte der Vorschlag abwegig sein, auf der Pfarrei den römischen Ritus und das römische Missale, im Kloster den alten prämonstratensischen Ritus und das Prämonstratensermissale zu gebrauchen, weil es doch unmöglich ist, dass der gleiche Priester nach zwei verschiedenen Riten das hlge. Messopfer feiert. Ueberhaupt schwingt bei der Begeisterung für den alten prämonstratensischen Messritus viel romantischer Ueberschwang mit. Die wenigsten machen sich die Schwierigkeiten klar, die mit der Wiedereinführung des alten Messritus verbunden wären. Der prämonstratensische Messritus war ja nichts Gleichbleibendes, er hat sich im Laufe der Entwicklung stark gewandelt. Des Messritus im Missale des Generalabtes Despruets von 1578 steht z. B. dem heutigen römischen Messritus näher als dem prämonstratensischen in der Ursprungszeit der Ordensliturgie.

Das betont auch H. Lamy ¹⁵⁾, jetzt Abt von Leffe in Belgien, den das Generalkapitel von 1937 mit der schwierigen Aufgabe betraute, nun seinerseits die Neuherausgabe des Ordinarius vorzubereiten. Er bediente sich dabei der Mitarbeit von Paul Lenaerts, Subpriors der Abtei Park in Belgien, und holte auch das Gutachten des Liturgiehistorikers P. Lefèvre ein. 1939 war die provisorische Redaktion des ersten Teils (*De ritibus generalibus*) beendet; sie wurde den Aebten der einzelnen Abteien zur gutachtlichen Aeusserung vorgelegt. Aber der Krieg hemmte die Arbeiten, erst nach dem zweiten Weltkrieg konnte der Entwurf (gedruckt als Manuskript Tongerlo o. J.) allgemein im Orden zur Begutachtung vorgelegt werden.

12) FR. POSTELLENSIS, *Pro nostris*, 1937, 12 ff.

13) *Pro nostris*, 1936, 6 ff.; vgl. auch P. VAN KAATHOVEN, *Pro nostris*, 1937, 75 ff.

14) *Pro nostris*, 1936, 60.

15) *A propos de la réédition de l'ordinarius Praemonstratensis*, in *Anal. Praem.*, 1943, 53-58.

Lamy ¹⁶⁾ betont ausdrücklich, dass ein reiner Purismus, eine absolute Rückkehr zum alten Ritus unter Ausstossung aller späteren Zutaten, unmöglich sei und auch gegen die römischen Vorschriften verstosse. ... le melius quia antiquius est un sophisme; toutes les liturgies ont évolué et la nôtre ferait piêtre figure à coté des autres, si l'on devait en revenir aux usages primitifs. Die einzig mögliche Lösung sei eine vermittelnde, die der nun einmal gegebenen Entwicklung, auch der der römischen Universalliturgie, und den damit gegebenen römischen Vorschriften Rechnung trage ¹⁷⁾.

Er schlägt aber doch eine Wiederaufnahme alter Gebräuche auch bei der Feier der hlgen. Messe vor, die man bei der Annahme des römischen Messritus gar zu eilig aufgegeben hatte ¹⁸⁾. Heute hat sich der Diakon beim Singen des Evangeliums auf Stirn, Mund und Brust zu bekreuzigen; es wäre nun wieder einzuführen, dass er sich nur auf Stirn und Brust bekreuzigt, da er ja mit Singen beschäftigt ist. Auch wäre es wieder aufzunehmen, dass der Diakon am Schlusse des Evangeliums das Evangelienbuch küsst, bevor er es dem Subdiakon reicht, wenn nicht ein Bischof oder Abt die Messe zelebriert. Bei jeder Messe, Hochamt oder Privatmesse wären folgende Riten wiedereinzuführen: Das Ausstrecken der Arme in Kreuzesform beim *Unde et memores* und die Verneigung vor dem Altare mit gekreuzten Armen beim *Supplices te rogamus* ¹⁹⁾.

Dies bedeutet also eine Kompromisslösung, wie sie bereits das Missale des Generalabtes Despruets von 1578 versucht hatte, nur in verbesserter Form, wie sie dem heutigen Stande der liturgiewissenschaftlichen Forschung entspricht. Es wäre dies sicher eine gute und begrüßenswerte Lösung, da die Wiederherstellung des prämonstratensischen Messritus aus dem 12. Jahrhundert doch eine Utopie ist.

(à suivre).

Dr. H. J. LENTZE, O. Praem.

16) *a. a. O.*, 54.

17) LAMY, *a. a. O.*, 54 f.

18) LAMY, *a. a. O.*, 56 f.

19) Auf dieser Linie hält sich auch der Entwurf (S. 71, 115, 118-121.